

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

13. Sitzung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 17:08 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3096 –

dazu: Änderung des Schulgesetzes (§ 13 Abs. 1),
Sammellegislativeingabe SLE 02/17
Überweisung gemäß § 106 Abs. 2 GOLT
Petitionsausschuss
– Vorlage 17/1961 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/4278 –

Ergebnis:

Ablehnungsempfehlung
(S. 4 – 12)

Kenntnisnahme
(S. 13)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 3. Schulcampus RLP
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1954 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 4. Pilotphase der HBF-Reform
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1959 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 5. U18-Wahl – Einbindung von Grundschulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2000 – | Erledigt
(S. 19 – 23) |
| 6. Neuer Materialband „Mit Kindern im Gespräch“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2016 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 7. Umgang mit Islamismus und Radikalisierungstendenzen im
Kontext Schule
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2063 – | Erledigt
(S. 26 – 31) |
| 8. Praxistag an rheinland-pfälzischen Schulen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2070 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 9. Novelle des Kindertagesstättengesetzes
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2071 – | Erledigt
(S. 32 – 34) |
| 10. IQB-Bildungstrend 2016
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/2073 – | Erledigt
(S. 3, 35 – 41) |
| 11. IQB-Bildungstrend 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2075 – | Erledigt
(S. 3, 35 – 41) |
| 12. Schulabgänger ohne Abschluss
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2074 – | Abgesetzt
(S. 42) |
| 13. Verschiedenes | Beschlussfassung
(S. 43) |

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt

8. Praxistag an rheinland-pfälzischen Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2070 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Tagesordnungspunkte

10. IQB-Bildungstrend 2016

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Bildung

– Vorlage 17/2073 –

und

11. IQB-Bildungstrend 2016

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2075 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/3096 –

**dazu: Änderung des Schulgesetzes (§ 13 Abs. 1),
Sammellegislativeingabe SLE 02/17**

Überweisung gemäß § 106 Abs. 2 GOLT

Petitionsausschuss

– Vorlage 17/1961 –

Frau Abg. Beilstein trägt vor, es habe sich um ein sehr umfangreiches und spannendes Anhörverfahren gehandelt. Die Beiträge der Sachverständigen hätten viele Facetten beleuchtet. Die Bedeutung der kleinen Grundschulen sei von den Experten deutlich gemacht worden. Es gehe darum, dass mit den Leitlinien Grundschulen definitiv geschlossen würden. Es sei offensichtlich gewesen, dass die pädagogische Arbeit in den kleinen Grundschulen von allen sehr wertgeschätzt werde. Es sei die Rückmeldung gekommen, dass die Schülerinnen und Schüler in den kleinen Grundschulen keine Nachteile, sondern eine Menge Vorteile durch eine besondere Förderung, eine intensivere Beschulung und ein besseres Schüler-Lehrer-Verhältnis hätten. Dies zeige sich, wenn die Schülerinnen und Schüler dann weiterführende Schulen besuchten. Es sei ganz wichtig, gerade diesen Aspekt zu beachten, weil für die Kinder eine gute Bildung gewährleistet werden solle. Wenn es um die reine Pädagogik gehe, werde an den Grundschulen eine hervorragende Arbeit geleistet.

Der in der Vergangenheit gehegte Verdacht, dass es sich um eine Einsparmaßnahme handele, habe sich durch das Anhörverfahren klar erhärtet. Von Herrn Krämer-Mandau sei mehrfach angeführt worden, dass in Zukunft mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen sei und damit ein erhöhter Lehrkräftebedarf bestehe. Es sei mehrmals die Frage aufgeworfen worden, wie dieser Bedarf abgedeckt werden solle. Hierfür seien keine Lösungen genannt worden. Dies nähere den Verdacht, dass es nicht um die Pädagogik als solche und eine gute Bildung gehe, sondern um Mangelverwaltung. Die Beiträge der Abgeordneten Klomann und Köbler in der Plenarsitzung hätten dies bestätigt. Diese hätten ausgeführt, dass im ländlichen Bereich „paradiesische Zustände“ herrschten, während es in den Städten anders aussehe. Es sei klar die Tendenz erkennbar, dass in ländlichen Regionen kleine Schulen geschlossen werden sollten, damit diese Lehrkräfte dann in den Städten zur Verfügung stünden.

An mehreren Stellen sei deutlich gemacht worden, dass die vom Bildungsministerium vorgelegten Leitlinien insbesondere für den Schulträger keine Chance für eine dauerhafte und gute Planung böten. Dies bedeute, man werde permanent vor die Situation gestellt, die Schule überprüfen zu müssen und sich die Frage zu stellen, ob die Schule möglicherweise doch geschlossen werde. Dies löse Verunsicherung bei den Eltern aus und zeige, dass die Leitlinien allein kein Konzept darstellten. Ein Konzept werde nach wie vor vermisst. Dass etwas in dieser Art in der Praxis möglich sei, habe der Beitrag von Herrn Gremm (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) gezeigt. In Bayern gebe es eine Grundschulgarantie und einen Demografiezuschlag. Dort habe man ganz klar ins Auge gefasst, kleine Grundschulen im ländlichen Bereich erhalten zu wollen. Hierfür würden auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

In Rheinland-Pfalz gehe man das Problem falsch an. Es werde versucht, die noch vorhandenen Ressourcen irgendwie zu verteilen, und man verweigere sich der Fragestellung, wie gute Grundschule in Zukunft unter veränderten Bedingungen gewährleistet werden solle, möglicherweise mit der Option, hierfür mehr Geld und mehr Lehrkräfte zur Verfügung stellen zu müssen. Dieser Punkt sei in dem Anhörverfahren sehr deutlich herausgearbeitet worden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU biete ein Konzept für die Zukunft. Dies sehe man auch durch die Beiträge der Experten bestätigt.

Mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit werde auf die vom Innenministerium aufgelegten Dorferneuerungskonzepte verwiesen, mit denen kleine Orte lebensfähig gehalten werden sollten. Unter diesem Aspekt seien die kleinen Grundschulen für den ländlichen Raum ganz wichtig. Dieser Aspekt komme

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

zwar aus einer anderen Fachrichtung, gehöre jedoch dazu, wenn man Politik für Rheinland-Pfalz nachhaltig gestalten wolle. Es könne nicht sein, dass von einem Ministerium Programme aufgelegt und Mittel bereitgestellt würden und an anderer Stelle werde ein anderer Weg gegangen.

Herr Abg. Paul führt aus, die Anhörung sei sehr interessant gewesen. Es sei zu hören gewesen, dass die pädagogische Arbeit sehr wertvoll und erfolgreich sei, das heiße, von Einbußen auf der pädagogischen Ebene könne keine Rede sein. Eher das Gegenteil sei der Fall. Es werde hervorragende Arbeit geleistet. Zu erfahren gewesen sei, was in diesen Schulen zu dem Regelunterricht noch alles angeboten werde. Es habe sich um sehr leidenschaftliche Plädoyers für die pädagogische Arbeit an den verschiedenen kleinen Grundschulen gehandelt.

Man habe auch vernommen, dass diese kleinen Grundschulen eigentlich eine Art kommunaler Stolz seien. Der Ortsvorstand habe dies im Anhörverfahren sehr leidenschaftlich vorgetragen. Es gehe auch um die Tradition und das Selbstbewusstsein von Kommunen und den Willen, als Dorf weiter existieren zu können, und zwar als lebendiges Dorf, das Familien wieder anziehe. Die Einwohnerzahl könne davon abhängig sein. Man habe es immer noch mit dem Phänomen der Landflucht zu tun, die sich verstärken würde, wenn man auf diese kleinen Schulen verzichten würde. Es gehe um die Lebensperspektive von kleinen Gemeinden mit einer langen Tradition. Es sei förmlich die Angst zu greifen gewesen, dass, wenn einmal eine Grundschule geschlossen werde, diese nie wieder eröffnet und damit eine Bildungstradition in diesen Kommunen abgebrochen werde.

Man könne sich vielen der von Frau Abgeordneter Beilstein ausgeführten Punkte anschließen.

Vor dieser Entwicklung werde gewarnt. Es sei das falsche Signal. Bayern mache es vor mit der Garantie, kleine Grundschulen zu erhalten und hierfür Geld auszugeben. Dies sei notwendig. Man müsse in eine andere Richtung gehen und keine Schließungsdebatten führen, sondern überlegen, wie die kleinen Grundschulen erhalten werden könnten, um dadurch den ländlichen Raum zu stärken.

Er freue sich, dass die Diskussion um die im Raum stehende Schließung diesen Widerstand angefacht habe. An die Demonstration werde erinnert. Mit welcher Leidenschaft diese Menschen in den Dörfern um den Erhalt der kleinen Grundschule kämpften, sei sehr beeindruckend. Dies stimme ihn hoffnungsfroh, dass man diese Debatte bald beende.

Herr Abg. Köbler hält fest, es habe sich um eine sehr spannende Anhörung gehandelt, aus der er für die weitere Diskussion sehr viel mitgenommen habe. In dem Anhörverfahren sei das Thema Schulentwicklung in Zeiten des demografischen Wandels beleuchtet worden. Von den Experten seien viele Aspekte benannt worden. Seines Erachtens habe bei zwei Experten im Wesentlichen Einigkeit bestanden; denn eindeutig gewesen sei, dass die Experten mit Blick auf die demografische Entwicklung einen Handlungsbedarf ausgemacht hätten. Mit Sicherheit habe die eine oder andere Nuance bei der Fragestellung, wie dieser Handlungsbedarf aussehen und sich die optimale Lösung gestalten könnte, gezeigt.

Große Einigkeit bei den Experten habe dahin gehend bestanden, dass der von der Fraktion der CDU vorgelegte Gesetzentwurf diesem Anspruch in keiner Weise gerecht werde. Dies sei schon daran ersichtlich gewesen, dass keiner der Experten sich auf diesen Gesetzentwurf bezogen habe. Das heiße, das, was die CDU begehre, nämlich angesichts der demografischen Entwicklung bei dem Thema Schulentwicklung den Standpunkt zu vertreten, Augen zu und durch, sei bei den Experten durchgefallen. Von daher habe das Anhörverfahren vor allem gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU nicht geeignet sei, die Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz zukunftsfähig zu gestalten.

Daran erinnert werde, dass man sich in der letzten Sitzung darauf geeinigt habe aufzuhören, den ländlichen Raum gegen die Städte auszuspielen oder Kolleginnen und Kollegen weiterhin zu unterstellen, dass sie das tun würden.

Frau Abg. Brück bringt vor, wenn das Anhörverfahren eines gezeigt habe, dann das, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU überhaupt nicht Gegenstand des Anhörverfahrens gewesen sei. Der Gesetzentwurf sei von keinem Experten als zielführend beurteilt worden. Vielmehr seien die Leitlinien der Landesregierung zum Erhalt eines wohnortnahen Grundschulangebots Gegenstand gewesen. Deshalb sollte nicht wiederholt in den Raum gestellt werden, dass es sich bei der Frage der Einzelfallprüfung der Größe einer Grundschule um eine Schulschließungsdebatte handele. Allein die Opposition habe das Thema Schulschließung diskutiert. Tatsächlich gehe es um die Einzelfallprüfung, wann ein schulisches

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Bedürfnis vorhanden sei, dass eine Schule kleiner sein könne, als dies im Schulgesetz vorgesehen sei. Dass die Landesregierung hiermit sehr behutsam und an den Strukturen in Rheinland-Pfalz ausgerichtet vorgehe, zeige sich daran, dass jeder Einzelfall überprüft werde und es kein von oben aufgestülptes Konzept gebe. Vielmehr könnten die Schulträger die Schulentwicklung in ihrem Schulbezirk planen und sich an den Gegebenheiten vor Ort orientieren. Dies sei auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in einem überörtlichen und überregionalen Maße notwendig. Dies habe das Anhörverfahren deutlich gezeigt.

Sie könne Herrn Abgeordneten Köbler ausdrücklich zustimmen, dass es nicht darum gehe, Stadt oder Land gegeneinander auszuspielen. Dies sollte man keinesfalls tun. Vielmehr schaue die Landesregierung sehr moderat, wie man die Schullandschaft so gestalten könne, dass sie zukunftssicher fortgeführt und die Grundschulen weiter wohnortnah angeboten werden könnten. Hierfür seien die Ausnahmeregelungen gedacht.

Es treffe nicht zu, dass an der Qualität der Grundschulen gezweifelt werde. Das Gegenteil sei der Fall. Mit im Schnitt 140 Kindern in den Schulen habe man in Rheinland-Pfalz mit die kleinsten Schulen in ganz Deutschland. Mit durchschnittlich 18 Kindern in einer Klasse verfüge Rheinland-Pfalz über die kleinsten Klassen in Deutschland. Dies zeige, dass Rheinland-Pfalz kleine Grundschulen viel Wert seien und man bereit sei, hierfür große Anstrengungen und Ressourcen einzusetzen, um ein flächendeckendes Angebot an Grundschulen zu erhalten. Dies habe sich auch in dem Anhörverfahren gezeigt. Gerade die Verbände – VBE und GEW – hätten einer Schulgesetzänderung in der von der CDU-Fraktion vorgelegten Form eine Absage erteilt.

Der VBE habe sich selbstverständlich gegen die Frage gewandt, wie man etwas verändern könne, damit Ressourcen eingespart würden. Das wolle man nicht, und darum gehe es auch nicht; denn die Lehrkräfte würden benötigt.

Sie widerspreche Frau Abgeordneter Beilstein. Die Lehrkräfte, die im Hunsrück oder in der Eifel unterrichteten, würden nicht in Koblenz, Mainz oder Trier gebraucht, sondern im unmittelbaren Umfeld. Sie gehe davon aus, dass es sich um keine Einsparungsmaßnahme handle und auch kein Mangel verwaltet werde, sondern man den Schulen eine Entwicklungsperspektive geben möchte. Dies dokumentierten auch die Einzelfallprüfungen. Dies diene einem geregelten Unterricht, damit Vertretungsmöglichkeiten bestünden und Differenzierungs- und Zusatzangebote dargestellt werden könnten. Damit könne man auch den fachlichen und pädagogischen Austausch in einem Kollegium darstellen. Das seien die Voraussetzungen für guten Unterricht. Dies sollten die Leitlinien bewerkstelligen, und dafür sei eine Mindestgröße vorhanden, die zu keiner Zeit in irgendeiner Form kritisiert worden sei. Im Gegenteil hätten alle Experten gesagt, man benötige eine Mindestgröße. Allerdings habe keiner gesagt, wie groß diese sein solle. Dies zeige, dass die Landesregierung sich sehr große Gedanken gemacht habe, wie man in einer ländlich strukturierten Gegend das Angebot sicherstellen könne.

Zu dem bayerischen Modell, das die Grundschulgarantie beinhalte, sei anzumerken, gleichwohl gebe es in Bayern größere Klassen und größere Schulen als in Rheinland-Pfalz. Den bayerischen Demografiezuschlag habe man in Rheinland-Pfalz schon längst. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe das in der letzten Plenarsitzung noch einmal erklärt. Ausgeführt worden sei, dass es zusätzliche Lehrerwochenstunden geben müsse, um den Unterricht an kleinen Schulen sicherstellen und das Unterrichtsangebot aufrechterhalten zu können. Hinsichtlich der Grundschulgarantie in Bayern sei zu berücksichtigen, dass dort Kombiklassen mit zwei parallelen Jahrgängen existierten. Würde man dieses Modell in Rheinland-Pfalz verfolgen, würde eine Reihe von Schulen diesem System zum Opfer fallen. In Rheinland-Pfalz seien die Modelle viel flexibler möglich. Eine jahrgangsgespaltene Schule an verschiedenen Standorten habe man in Rheinland-Pfalz mit dem Sprengel-Schulmodell.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU würde den Status quo manifestieren und treffe keine Aussage, wie sich Schule in Zukunft entwickeln solle. Dies sei nicht der geeignete Weg, und deshalb werde man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Frau Abg. Lerch teilt mit, seit einem Dreivierteljahr beschäftige man sich mit der Frage, ob das bestehende Schulgesetz den Realitäten in Rheinland-Pfalz noch gerecht werde. Die Landesregierung habe den Leitlinienprozess auf den Weg gebracht, in dem genau festgelegt werde, welche Kriterien wichtig seien und angelegt werden sollten, um diese Überprüfbarkeit zu testen. Dieser Prozess habe den großen Vorteil – dies sei für die FDP von Anfang an sehr wichtig gewesen –, dass vom Ministerium nicht

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

entschieden werde, welche Schule geschlossen werde, sondern unter Einbeziehung der Betroffenen vor Ort solle überprüft werden, ob die Schulen noch eine Zukunftsfähigkeit hätten oder nicht. Hierbei sei jede Einzelfallbetrachtung von Bedeutung.

Sie habe im Plenum immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht darum gehe, mit dem Besen durchzukehren, sondern jede einzelne Schule sei ein singulärer Fall mit besonderen Rahmenbedingungen und bedürfe der besonderen Betrachtung aller am Prozess beteiligten. Dabei spiele auch die Personalfrage im Hinblick auf Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister und Sekretärinnen eine besondere Rolle.

Die von ihr besuchten Schulen seien von sehr wenig Personal gekennzeichnet gewesen. Der Hausmeister sei vielleicht eine Stunde am Tag, die Sekretärin eine Stunde in der Woche anwesend.

Wie in dem Anhörverfahren zu erfahren gewesen sei, habe es an einer Schule in 20 Jahren noch nie einen Krankheitsfall gegeben. Dies sei zu begrüßen, entspreche aber nicht der gesellschaftlichen Realität. Realität sei, dass Menschen krank oder schwanger werden und Personalfragen dann zu einer Diskontinuität führen könnten, was die Unterrichtung der Schüler anbelange. Damit stehe die Frage im Raum, ob Pädagogik dann noch wirklich das erfülle, was man von Pädagogik erwarte.

Ebenfalls sei zu vernehmen gewesen, dass es verschiedene Regionen im Land gebe, die sehr unterschiedlich beurteilt werden müssten. Herr Penzer, Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, habe von Schulschließungen gesprochen. Er habe allerdings auch gesagt, dass man sich in einer Region befinde, die nicht unbedingt mit der Eifel oder dem Hunsrück vergleichbar sei. Hier gebe es Rahmenbedingungen im Bereich von ÖPNV und Nachbarschulen, die andere Kriterien aufwiesen als im Norden oder ganz im Süden des Landes. Deshalb sei genau auf jede einzelne Schule, die Wege, den ÖPNV und die Bausubstanz zu schauen.

Alle redeten von Inklusion. Inklusion sei der Weg der Zukunft. Man wolle Inklusion, bei der die Barrierefreiheit eine Rolle spiele. Für manche Schule im ländlichen Raum müsste durch den Schulträger sehr stark investiert werden, um diese Auflagen umsetzen zu können.

Entscheidend seien das pädagogische Konzept und die Zukunftsfähigkeit jeder einzelnen Schule.

Bei der vor dem Landtag stattgefundenen Demonstration sei sie vor Ort gewesen. Sie sei erschrocken gewesen, dass kleine Kinder an der Demonstration teilgenommen hätten. Sie habe ein sehr ungutes Gefühl dabei, wenn kleine Kinder als Teile einer Demonstration mitliefen. Das sei dies für sie eine zweischneidige Angelegenheit.

Für die FDP-Fraktion sei die Einzelfallbetrachtung auf der Grundlage des Leitlinienprozesses der einzig richtige Weg. Sie sei sicher, dass sich eine Lösung finden lasse, die in einigen Monaten zu einer Beruhigung der Schullandschaft führen werde; denn es sei oft der Fall gewesen, dass, nachdem die Entscheidungen getroffen worden seien, wieder eine Ruhephase eingetreten sei und man erkannt habe, der Weg sei eingeschlagen, er sei richtig, und man trage ihn mit. Herr Verbandsbürgermeister Penzer habe das für die Verbandsgemeinde Rhein-Selz genauso berichtet.

Herr Abg. Paul erwidert, Frau Abgeordnete Lerch habe recht, es werde Ruhe eintreten, und zwar so eine Art „pädagogische Friedhofsruhe“, was man aber nicht wolle. Dass Unterricht ausgeglichen werden müsse, weil Lehrerinnen schwanger seien, sehe er nicht als Problem. Es gebe keine noch so geartete Realität, die es rechtfertige, eine erfolgreiche Grundschule wie in Lieg im Hunsrück zu schließen. Wenn dies alles nicht von oben herab, sondern konsensual und moderat unter möglichst großer Mitnahme der Eltern, der Lehrer und der kommunalen Träger erfolgt wäre, wäre der Widerstand nicht so groß, der die Landesregierung politisch auf dem falschen Fuß erwischte habe. Die Landesregierung springe von einer bildungspolitischen Verlegenheit in die nächste. Der VBE habe ganz klar gesagt, bei den Entscheidungsprozessen müsse es ein Beteiligungsverfahren geben. Daran sei zu sehen, dass nicht konsensual vorgegangen und auch nicht darauf geachtet worden sei, was die Lehrer, die Dorfgemeinschaften und die Eltern gesagt hätten.

In diesem Land werde sehr viel Geld für alles Mögliche und aus Sicht der AfD Unmögliches ausgegeben. Allein über die Förderung linksgerichteter Organisationen habe man schon das eine oder andere Wort verloren. Hier könnte man das Geld einsetzen.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die pädagogischen Zusatzangebote könnten kein Selbstzweck sein. Es sei zu erfahren gewesen, was in diesen Grundschulen geleistet werde und nichts mit dem Regelunterricht zu tun habe, aber gleichwohl den Bildungshorizont der Kinder enorm erweitere. Dieses Argument sei nicht stichhaltig. Wenn ein breit gefächertes Bildungsangebot vorhanden und sowieso jetzt schon gewährleistet sei, dann könne man sich seines Erachtens bei der Entscheidung, die zu dieser Überprüfung der Grundschulen geführt habe, darauf nicht stützen.

Frau Abg. Huth-Haage äußert, es sei ihr schleierhaft, wie man davon sprechen könne, dass die Vorgehensweise behutsam erfolgt sei, angesichts der Tatsache, dass eine Sammellegislativeingabe mit über 25.000 Unterschriften vorliege. Allen sei bekannt, wie schwer es manchmal sei, Menschen zu motivieren und zu mobilisieren. Wenn 25.000 Bürgerinnen und Bürger eine solche Eingabe unterzeichnet hätten, wisse man, dass vor Ort Leidensdruck vorhanden sei, etwas, das die Menschen unmittelbar bewege.

Frau Abgeordnete Lerch habe die Demonstration angesprochen, was sie nie getan hätte. Frau Abgeordnete Lerch habe ausgeführt, dass sie erschüttert gewesen sei, dass Kinder mitgelaufen seien.

Sie gehöre schon einige Jahre dem Parlament an, aber eine solche Demonstration habe sie noch nicht erlebt. Die Demonstration habe sie persönlich berührt. Die Menschen seien für ihr unmittelbares Umfeld eingetreten. Sie und andere hätten Zeichnungen von Kindern überreicht bekommen mit dem Zusatz, „bitte rettet unsere Schule“. Dies berühre sie immer noch und sei ein Ansporn, für die Sache zu kämpfen.

Heute werde noch der Tagesordnungspunkt 5, U18-Wahl – Einbindung von Grundschulen – aufgerufen. Hier gehe es darum, Kinder und junge Menschen für ihr Umfeld zu sensibilisieren und ihnen klarzumachen, dass sie etwas bewegen könnten. Wenn es aber um deren eigene Schule gehe und sie dies in einer Demonstration vor dem Landtag zum Ausdruck brächten, werde dies als störend und befremdlich empfunden. Sie habe so etwas Bewegendes und Mitreisendes noch nicht erlebt. Dass man dies kritisch sehen könne, könne sie nicht nachvollziehen. Sie habe großen Respekt vor diesen Familien, die an einem Wochentag nach Mainz gekommen seien. Die Menschen hätten sich zum Teil Urlaub genommen, um das Parlament auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Frau Abg. Beilstein betont, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion habe den flächendeckenden Erhalt der Grundschulen zum Ziel, unter anderem als Sprengelschulen. Wenn Frau Staatsministerin Dr. Hubig nicht bewusst sei, dass im Anhörverfahren genau das eine Rolle gespielt habe, „dann sei ihr nicht mehr zu helfen“.

Herr Abgeordneter Köbler habe einen richtigen Satz gesagt: Die demografische Entwicklung löse Handlungsbedarf aus. – Das bestehende Schulgesetz sei nicht mehr passend für die jetzige Situation. Ausnahmen über Ausnahmen zu gewähren, verunsichere die Menschen und mache deutlich, dass kein Konzept vorliege.

Zu den Ausführungen von Frau Abgeordneter Brück sei anzumerken, dass die Leitlinien keine Entwicklungsperspektive böten. Diese richteten sich allenfalls an die Schulträger, von denen verlangt werde darzulegen, warum die Schule weiter existieren solle. Dies sei kein Zukunftskonzept.

Das Thema ländlicher Raum versus Stadt sei nicht von den Vertretern der Fraktion der CDU aufgeworfen worden. Herr Abgeordneter Köbler und Herr Abgeordneter Klomann hätten dies im Plenum vorgebracht, indem sie ausgeführt hätten, dass die Lehrer in den Städten sich darüber beklagten und beschwerten, wie gut es die Lehrkräfte in den ländlichen Regionen hätten. Herr Krämer-Mandau habe gesagt, dass in Zukunft noch mehr Lehrkräfte fehlen würden. Wenn man diese Aussagen bewerte, dann zeige dies, wohin es gehe. Pädagogische Ziele und Mehrwert fänden dann nicht mehr statt. Die Fraktion der CDU gehe dies anders an, indem man als Ziel eine gute Pädagogik und eine gute Infrastruktur im ländlichen Raum im Blick habe.

Herr Abg. Köbler stellt fest, das Thema Schulstandorte sei in den Regionen ein sehr emotionales. Deshalb müsse das Ziel sein, nach dem Prinzip kurze Beine, kurze Wege so viele Grundschulstandorte wie möglich im Land zu erhalten. Hier bestehe Einigkeit. Es stelle sich allerdings die Frage, wie dies erfolgen solle. Das Ergebnis des Anhörverfahrens sei, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU hierzu keinen Beitrag leiste. Das Gesetz so zu ändern, dass sich fast nichts ändere, würde letztlich dazu führen, dass es zu keiner Entwicklung komme, wie dies bei den Hauptschulen vor 10, 15 Jahren der Fall

gewesen sei. Wenn man so vorgehen würde, würde die Infragestellung von Schulstandorten eine ganz andere Dimension annehmen. Deshalb sei es ein behutsamer Weg, von einer schulgesetzlichen Mindestgröße auszugehen, aber gleichwohl nicht alle Schulen zu schließen, die dauerhaft unter dieser Mindestgröße lägen. Vielmehr müssten sich die Schulträger vor Ort betrachten, welche Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden seien, damit die Schulen erhalten werden könnten. Dies könne von Mainz aus nicht am grünen Tisch entschieden werden. Es sei Aufgabe der Landkreise, die Schulentwicklungsplanung durchzuführen mit dem Ziel, möglichst viele Bildungsstandorte zu erhalten.

Zu dem Vorwurf von Frau Abgeordneter Beilstein, er habe gesagt, dass keiner der Experten sich auf den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU bei dem Thema Zukunft der Grundschulstandorte in Rheinland-Pfalz bezogen habe, sei anzumerken, dass noch nicht einmal die von der Fraktion der CDU benannten Experten dies getan hätten.

Wenn Frau Abgeordnete Beilstein sich auf Herrn Gremm beziehe, so sei darauf hinzuweisen, dieser habe eindeutig ausgeführt, dass die Untergrenze in Bayern bei der Zuweisung zu zwei Klassen bei mindestens 13 Schülerinnen und Schülern liege. Dies sei mit Blick auf die Zahlen in etwa dasselbe. Auch in Bayern sei unter einer von Herrn Ministerpräsident Seehofer geführten CSU-Regierung in letzter Zeit eine Grundschule geschlossen worden. Auch dort habe es vor Ort Diskussionen und Ärger gegeben. Herr Gremm habe außerdem mitgeteilt, dass das Thema Grundschulgarantie nicht im bayerischen Schulgesetz enthalten sei. Es handele sich also um eine politische Ansage von Herrn Ministerpräsident Seehofer. In Bayern fänden 2018 Landtagswahlen statt. Von daher bestehe in Bayern für die Schulträger vor Ort keine Rechtssicherheit. Dies sei keine vorausschauende Bildungspolitik im Zeichen des demografischen Wandels.

Frau Abg. Beilstein erinnert an ein Interview mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer das in diesen Tagen im Pressespiegel veröffentlicht worden sei. Frau Ministerpräsidentin Dreyer sei gefragt worden, wie es sich mit der Schließung kleiner Grundschulen verhalte. Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe als Antwort die Frage gestellt, ob man denn ein Kind an eine Schule mit weniger als zehn Schülerinnen und Schülern schicken wolle. Frau Staatsministerin Dr. Hubig werde empfohlen, mit Frau Ministerpräsidentin Dreyer zu sprechen, wie diese Aussage gemeint sei. Wenn Frau Ministerpräsidentin Dreyer der Auffassung sei, und dem könnten die Vertreter der Fraktion der CDU etwas abgewinnen, dass Grundschulen mit mehr als zehn Schülerinnen und Schülern eine gute pädagogische Arbeit leisteten, dann sollte sie eine entsprechende Regierungserklärung abgeben. Dann sei das Thema in Rheinland-Pfalz ganz schnell erledigt.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig teilt mit, sie möchte einige Dinge richtig stellen. Das Schulgesetz stamme noch aus einer Zeit, als die CDU Rheinland-Pfalz regiert habe. Das Schulgesetz enthalte Mindestgrößen, und von der Mindestgröße könnten Ausnahmen gemacht werden.

Von den vorgelegten Leitlinien sei nie behauptet worden, dass sie ein Konzept darstellten. Vielmehr gehe es darum zu konkretisieren, welche Kriterien für eine Ausnahme relevant sein könnten und diese dann auch transparent zu machen. Diese Leitlinien seien ganz bewusst erstellt worden, damit die Situation vor Ort geschildert werden könne und man – wie dies schon angesprochen worden sei – im Einzelfall sich betrachten könne, ob die Schule vor Ort wichtig bzw. unverzichtbar sei.

Was den kommunalen Stolz auf die Schule vor Ort betreffe, so sollte man sich dies genauer betrachten; denn es seien kleine Grundschulen vorhanden, bei denen die Zahl der Kinder aus der Gemeinde, die diese Schule besuchten, unter 50 % liege, das heiße, die Kinder gingen gar nicht in die Grundschule ihrer Gemeinde, sondern in eine Schule im Nachbarort. Es seien Schulen vorhanden, die von der gesamten Kinderschaft der Gemeinde besucht würden. In Klotten seien zwei Drittel der Kinder nicht mehr in die Grundschule gegangen, sondern in Nachbarschulen.

Es gehe darum, dauerhaft ein gutes Angebot in der Fläche zu sichern. Es sei nie behauptet worden, kleine Grundschulen könnten keine pädagogisch wertvolle oder gute Arbeit leisten. Aber es sei schon Teil der Wahrheit, dass man in Vertretungsfällen niemanden oder nur unter Schwierigkeiten jemanden finde, der dann an diesen Schulen unterrichte. Man tue sich auch schwer, Schulleiterinnen und Schulleiter für diese Schulen zu finden, weil die Lehrkräfte argumentierten, sie arbeiteten lieber in einer größeren Einheit, in der sie einen kollegialen und fachlichen Austausch hätten und in der sie nicht alle Funktionen in sich vereinen müssten. Dies sei ein Umstand, den man bei der Gewährleistung eines guten Bildungsangebots auch in der Fläche berücksichtigen müsse.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Was die Behauptung anbelange, es gehe um Einsparungen und man habe eine Mangelverwaltung, möchte sie zum wiederholten Male darauf aufmerksam machen, dass mit dem Schuljahresbeginn alle Grundschullehrerstellen mit grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt worden seien. Es seien keine Stellen offen geblieben. Anders als in Ländern wie in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, in denen Grundschullehrkräfte gefehlt hätten, habe man entschieden, dass auch unterjährig eingestellt werden könne, das heiße, es werde nicht mehr nur zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresbeginn eingestellt. Darüber hinaus sei entschieden worden, dass vermehrt Planstellen vergeben würden. Der Vertretungspool, der schon von 800 auf 1.000 Lehrkräfte erhöht worden sei, werde im Grundschulbereich bis zum Halbjahr noch einmal um 100 Lehrkräfte aufgestockt und perspektivisch um weitere 250 Kräfte, sodass dann ein Pool mit 1.350 Lehrkräften zur Verfügung stehe.

Im Landtag habe sie schon vorgetragen, dass Bayern ein ganz anderes System der Unterrichtsversorgung habe als Rheinland-Pfalz. In Bayern gebe es Schulamtsbezirke, die Pauschalzuweisungen erhielten. Wenn diese Pauschalzuweisungen aufgrund der Demografie nicht ausreichten, würden noch einmal zusätzliche Lehrkräfte zugewiesen. Dort seien 180 Stellen als demografischer Faktor zusätzlich in den Pool gegeben worden, das heiße, Bayern liege hier weit hinter Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz habe eine andere Unterrichtsversorgung. Hier würden kleine Klassen und Kombiklassen, wenn die Unterrichtsversorgung gesichert sei, noch einmal mit zusätzlichen Stellen versorgt. Wie möglicherweise bekannt sei, habe es in Klotten drei Lehrkräfte für sechs Schulkinder gegeben. Es habe sich nicht um Vollzeitstellen, aber um drei Köpfe gehandelt, das heiße, anderthalb Stellen, weil eine Lehrkraft nicht gereicht hätte. In Rheinland-Pfalz stünden im Vergleich mit Bayern für sehr viel weniger Schulkinder und diese kleinen Klassen und Kombiklassen nicht 180, sondern 207 Stellen zur Verfügung. Es sei mitnichten so, dass man die kleinen Systeme sich nichts kosten lasse. Das Gegenteil sei der Fall.

Man könne aber nicht zusehen, wenn Schulträger und Gemeinden von ihrer Planungskompetenz und Planungsverpflichtung keinen Gebrauch machten, bis auch die letzten Eltern ihr Kind nicht mehr in die Schule schicken würden.

Was die demografische Entwicklung anbelange, habe man in den Leitlinien extra darum gebeten, die Perspektiven für die nächsten fünf Jahre aufzuzeigen, um zu sehen, wie die Gemeinde und die Geburtenzahlen sich entwickelten. Allen sei bekannt, dass nicht im ländlichen Raum, sondern in den Städten mit einer großen Zunahme der Bevölkerung zu rechnen sei. Deshalb könne man bei einer Grundschule wie in Klotten nicht davon ausgehen, dass dort in fünf Jahren 120 oder 130 Kinder unterrichtet würden. In diesem Gebiet lägen drei oder vier Grundschulen sehr eng beieinander. Die nächste von Klotten entfernte Grundschule sei die in Cochem, und diese sei maximal 4,5 Kilometer entfernt.

Herr Abg. Paul merkt an, ansonsten spielten bei der Philosophie der Landesregierung Grenzen, auch Staatsgrenzen, keine so große Rolle. Diese seien im Grunde genommen nationalstaatlich überkommen. Er meine, man sollte bei der Bewertung der Akzeptanz von kleinen Grundschulen innerhalb der Dorfgemeinschaft nicht in dörfliche oder außerdörfliche Kinder unterscheiden.

Bei den geschilderten Schwierigkeiten handele es sich um Alltagsschwierigkeiten, die seines Erachtens ein gut aufgestelltes Bildungsministerium ohne Weiteres überwinden könnte.

Hinsichtlich des Austauschs der Lehrkräfte könne gesagt werden, im Zeitalter des Internets sei „kein berittener Kurier nötig, der von Dorf zu Dorf reite und Botschaften der Lehrkräfte untereinander austausche“. Auch da gäbe es Möglichkeiten des Austauschs.

Eine verstärkte Beteiligung der Lehrkräfte am Entscheidungsprozess hätte gezeigt, ob die Lehrkräfte Defizite für sich erkennen könnten und dieser Austausch angeblich nicht gewährleistet sei.

Er halte dies in Summe für wenig nachvollziehbar und stichhaltig, und er bleibe dabei, die Landesregierung sei von diesem doch sehr starken Widerstand überrascht worden. Es gehe um die Lebensperspektive der ländlichen Räume. Deshalb sei dies ein brisantes Thema, und deswegen gebe es diesen leidenschaftlichen Widerstand, mit dem die Landesregierung jetzt umgehen müsse.

Die AfD-Fraktion werde an diesem Thema weiterhin kritisch dranbleiben.

Frau Abg. Huth-Haage erklärt, die Leitlinien seien nachvollziehbar. Aber das, was vor Ort für große Verwirrung gesorgt habe, sei, dass auf der Liste Schulen aufgeführt seien, die sich bereits auf den Weg gemacht und genau diese Kriterien erfüllt hätten. Dies sei handwerklich schlecht gemacht. Es habe zum Beispiel die Lösung als Sprengelschule gegeben. Auf der Liste stünden Schulen, die bereits seit Jahren erfolgreich und mit wachsender Kinderzahl als Sprengelschule arbeiteten. Hier sei vor Ort einfach nicht vermitteln, warum diese Schulen gleichwohl auf der Liste erfasst seien. Es werde immer das Beispiel Klotten genannt. Frau Staatsministerin Dr. Hubig könne von Glück sagen, dass es Klotten gegeben und die Landesregierung damit ein Beispiel habe. Es gehe aber nicht nur um Klotten, sondern um viele andere Schulen, die größer seien und die Kriterien bereits umgesetzt hätten. Hinter diesen Schulen stünden Familien und Menschen. Diese habe man vor den Kopf gestoßen und ihnen Angst gemacht. Sie finde es wichtig, richtig und gut, wenn diese Menschen auf die Straße gingen, um für ihre Schulen zu kämpfen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erwidert, auf der Liste befänden sich vier Sprengelschulen. Zwei Schulen seien entschieden.

Das Verfahren sei sehr transparent gemacht worden. Die Landesregierung hätte es sich einfacher machen können.

Zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Paul sei anzumerken, niemand sei so naiv, tatsächlich zu glauben, dass, wenn es sich um eine Schulschließung handele, dies in irgendeiner Form geräuschlos, unproblematisch und ohne Widerstand vonstattengehe. Dies sei dem Ministerium bewusst gewesen. Genau deshalb seien die Leitlinien entwickelt worden. Versucht werde, dies im Dialog unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort durchzuführen. Man hätte die Schulen auch einfach schließen können, wie dies die CDU im Saarland vor einigen Jahren gemacht habe. Alle Schulen mit weniger als 80 Schulkindern seien geschlossen worden ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten.

Man habe diese andauernden Diskussionen auch deshalb, weil man auf die Einzelfälle eingehen wolle. Man sei auch nicht überrascht gewesen. Gleichwohl gehöre es zur Verantwortung, Dinge durchzuführen, die keine Selbstläufer seien und nicht nur zu Beifall führten. Sie treffe Entscheidungen, die in dem Fall die Schulträger nicht übernehmen. Ein Schulträger habe im Rahmen des Anhörverfahrens gesagt, dass man sich den Schulbezirk genau betrachte und dann würden Überlegungen angestellt. Damit nehme er den Kampf oder den Ärger auf sich, Schulen zu schließen. Im Landkreis Birkenfeld hätten Schulträger sich dieser Verantwortung gestellt. Aus diesem Landkreis stehe auch keine einzige Schule auf der Liste. Es gebe aber auch zahlreiche Schulträger, die nichts unternähmen, damit das Bildungsministerium den Ärger auf sich ziehe.

Auf einen Einwurf von **Frau Abg. Beilstein** entgegnet **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**, man überprüfe dies, und es werde zu Schließungen kommen. Aber es werde auch Schulen geben, die aufrechterhalten würden, weil die nächste Schule zu weit entfernt sei oder keine Aufnahmekapazitäten mehr habe. Dies mache das Ministerium mit sehr viel Aufwand und Ärger, aber auch mit viel Verantwortungsbewusstsein.

Wenn davon gesprochen werde, dass alle verunsichert seien, könne sie nur sagen, der Umstand, dass von der Fraktion der CDU und Frau Abgeordneter Beilstein immer wieder 100 Schulen und 90 Schulen genannt würden, die auch noch geprüft und geschlossen würden, trage zur Verunsicherung bei. Ein transparentes Verfahren, das man von Anfang an gesucht habe, bringe selbstverständlich Ärger ein.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Diesen Ärger müsse man ein Stück weit aushalten. Natürlich sei es schöner, immer nur angenehme Dinge zu verkünden. Sie glaube aber, dies gehöre zum Tätigkeitsprofil nicht ausschließlich dazu.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der CDU und der AfD, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3096 – zu empfehlen (siehe Vorlage 17/2135).

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/4278 –

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung
– Drucksache 17/4278 – Kenntnis (siehe Vorlage 17/2134).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Schulcampus RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1954 –

Frau Abg. Lerch teilt mit, der Schulcampus RLP sei eine neue Einrichtung. Digitale Lehrmaterialien stünden im Vordergrund. Es handele sich um eine Online-Plattform. Die Landesregierung werde um Bericht gebeten, wie die Plattform eingerichtet sei und die Zukunft aussehe.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ hätten das Ministerium für Bildung und das Pädagogische Landesinstitut vielfältige Online-Dienste aufgebaut und etabliert.

Dazu gehörten:

- Eine landeseigene Lernplattform für alle weiterführenden Schulen und Studienseminare. Diese Lernplattform sei auf der Basis des Online-Lernmanagementsystems „Moodle“ entwickelt worden. Sie unterstütze orts- und zeitunabhängiges digitales Lernen und Lehren. Die Lehrkräfte könnten für ihre Schülerinnen und Schüler Online-Kurse erstellen und damit den eigenen „klassischen“ Unterricht ergänzen. Die Kurse könnten so ausgestaltet sein, dass Schülerinnen und Schüler selbst lernten, Feedback von ihren Lehrkräften erhielten oder gemeinsam mit ihren Lehrkräften an einem Thema arbeiteten.
- „Moodle“ biete auch eine „Learning-Community“ für Lehrkräfte an den Realschulen plus an, die Online-, Fort- und Weiterbildungen zu den Wahlpflichtfächern und innovative Projektideen für den Wahlpflichtfachunterricht umfasse.
- Ferner gebe es heute schon ein Online-Medien-Gesamtangebot „OMEGA“ mit rund 22.000 Medienbausteinen sowie
- eine Plattform „Curriculum“ zur digitalen Zertifizierung des Medienkompasses.

Alle Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz könnten diese Angebote abrufen. Dazu benötigten sie lediglich eine Berechtigung, die sie – je nach Angebot – beantragen müssten oder nach einer Fortbildung erhielten.

Alle Angebote seien unabhängig voneinander entstanden, und deshalb hätten die Lehrkräfte nicht eine allgemeine Zugangsberechtigung, sondern benötigten jeweils eigene Kennungen. Dies führe unter anderem dazu, dass sie die Angebote nur zum Teil wahrnehmen oder mehrere Zugänge selbst verwalten müssten, wenn sie alle Online-Angebote im Unterricht nutzen möchten.

Der Schulcampus RLP werde künftig viele Funktionalitäten haben. Zunächst werde er für alle rheinland-pfälzischen Lehrkräfte, für angehende Lehrkräfte und für Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Webportal bieten. Nach einmaliger Eingabe von Anmeldenamen und Passwort ermögliche er die Nutzung der verschiedenen Online-Angebote des Landes.

Das Herzstück des Schulcampus RLP bilde eine zentrale Dateiablage mit Such- und Tauschfunktionen und einem zentralen Online-Verzeichnis, das den direkten Zugriff auf das Online-Medien-Gesamtangebot „OMEGA“ erlaube.

Jede Lehrkraft erhalte zudem einen Cloud-Speicher zur Ablage, Verwaltung und Bereitstellung ihrer eigenen gesammelten bzw. selbst erstellten Materialien. Diese Materialien könnten so den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erhielten die Lehrkräfte ein digitales Werkzeug, das ihnen per Mausklick ermögliche, selbst erstellte Materialien mit einer freien urheberrechtlichen Lizenz zu versehen und diese rechtssicher anderen Lehrkräften zum unterrichtlichen Einsatz anzubieten. Damit baue man die Lehrmittelsammlung weiter aus.

Der Schulcampus RLP werde sehr benutzerfreundlich ausgestaltet.

**13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Alle Angebote erhielten ein einheitliches Design und eine einheitliche Bedienstruktur. So hätten gleiche Schaltflächen stets die gleiche Wirkung, um ein weitgehend intuitives Arbeiten zu unterstützen.

Der Schulcampus RLP setze auf aktuelle Internet-Technologie und sei auf jedem Gerät vom Computer über Tablet bis Smartphone von allen Orten aus nutzbar.

Er sei natürlich nicht statisch: Man wisse nicht, was es noch alles geben werde. Deshalb werde der Schulcampus offen und modular angelegt, um zukünftige Erweiterungen oder die Anbindung externer Online-Angebote, zum Beispiel die Schul-Cloud, die derzeit mit dem Hasso-Plattner-Institut entwickelt werde, über Schnittstellen zu ermöglichen.

Das Pädagogische Landesinstitut arbeite seit Mitte März an der Verwirklichung. Natürlich blieben alle bisherigen Online-Angebote solange bestehen, bis der Schulcampus für alle verfügbar sei.

Wie der Schulcampus genau aussehen werde, hätten die Fachleute bereits Anfang des Jahres festgelegt.

Zurzeit werde der Cloud-Speicher mit allen Funktionalitäten aufgebaut, und es werde eine Open-Source-Lösung eingesetzt, die bereits in anderen Bundesländern verwendet werde. Die Erfassung der Lehr- und Lernmaterialien auf dem Online-Medien-Gesamtangebot „OMEGA“ werde Ende des Jahres fertiggestellt sein.

Die weiteren Schritte seien dann, dass das Online-Medien-Gesamtangebot „OMEGA“ angebunden sein werde. Dann sollten erste Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Einbindung des Identitätsmanagement-Systems erfolgen und das einheitliche Design und die einheitliche Bedienstruktur fertiggestellt sein.

Anfang 2019 wolle man eine erste Ausbauphase mit fünf Pilotschulen erproben. Laut Planung sei die Anbindung der Lernplattform und der Zertifizierungsplattform Ende 2019 abgeschlossen.

In der zweiten Ausbauphase würden 50 Pilotschulen den Schulcampus RLP erproben. Danach stehe er allen Schulen zur Verfügung und werde der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es folgten zehn regionale Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen und zehn weitere zentrale für Lehrkräfte, um den Schulcampus in der Fläche bekannt zu machen.

Man sei dem Landtag dankbar, dass er im Doppelhaushalt 2017/2018 Mittel in Höhe von 600.000 Euro pro Jahr zur Entwicklung des Schulcampus etatisiert habe. Dieser Schulcampus werde den Lehrkräften bei ihrer Unterrichtsvorbereitung, Planung und Durchführung sicherlich sehr viel helfen.

Frau Abg. Schmitt bedankt sich für den Bericht und betont, neben den von Frau Staatsministerin Dr. Hubig genannten, für den Doppelhaushalt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel, die eine sehr große Anstrengung bedeuteten, würden die von der bisherigen Bundesregierung zugesagten 5 Milliarden Euro zur längerfristigen Finanzierung benötigt. Da eine kontinuierliche finanzielle Ausstattung erforderlich sei, werde gehofft, dass diese Mittel von der Bundesregierung doch noch zur Verfügung gestellt würden. Der weitere Schritt sei sehr wichtig und zwangsläufig. Man sollte nicht vergessen, was man in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bereits erreicht habe.

Herr Abg. Paul informiert, er habe „Moodle“ in der Schule benutzt. Es gebe viele positive Aspekte. Angesichts der derzeitigen Bildungssituation stelle sich die Frage, ob die Ressourcenverteilung noch Schritt halte oder vielleicht doch umgeschichtet werden müsste. Es handele sich um eine Facette der Digitalisierung, bei der sich nicht alle Hoffnungen erfüllen würden, was Effizienz und Wirksamkeit im Schulalltag anbelange. Die AfD-Fraktion werde das Projekt konstruktiv-kritisch begleiten.

Auf Bitte von Frau Abg. Schmitt sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/1954 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Pilotphase der HBF-Reform

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1959 –

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, die Höhere Berufsfachschule (HBF) werde derzeit an 70 Standorten in Rheinland-Pfalz angeboten und sei im Schuljahr 2016/2017 von rund 10.000 Schülerinnen und Schülern besucht worden.

Die HBF biete eine vollschulische berufliche Erstausbildung, die innerhalb von zwei Jahren den Abschluss einer staatlich geprüften Assistentin/eines staatlich geprüften Assistenten ermögliche. In den Bereichen „Sozialassistent“ oder „Chemisch-technische Assistent“ gebe es derzeit keine oder keine vollständige Entsprechung im dualen Ausbildungssystem. Hier biete die HBF die einzige Ausbildungsmöglichkeit. Aufnahmevoraussetzung in die Höhere Berufsfachschule sei der qualifizierte Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Neben dem beruflichen Ausbildungsabschluss könne in der HBF die Fachhochschulreife erworben werden. Bislang sei es den Schülerinnen und Schülern aufgrund des geringen Praxisanteils in der Regel nur möglich, diesen „schulischen Teil“ der Fachhochschulreife in der HBF zu erlangen. Erst ein nachgelagertes Praktikum, das im Anschluss an die zweijährige HBF-Zeit ausschließlich in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler liege, berechtige zum Erwerb der „vollständigen“ Fachhochschulreife. Bislang sei die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch, das heiÙe, auch für die Schülerinnen und Schüler, die bereits über eine allgemeine Hochschulreife verfügten.

Die HBF, die in ihrer jetzigen Form seit 2009 bestehe, habe auf eine Zeit reagiert, in der einer sehr hohen Zahl an leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern eine zu geringe Zahl an Ausbildungsplätzen und passenden schulischen Angeboten gegenübergestanden habe. Mittlerweile habe sich das Verhältnis aus Schülerzahlen und Ausbildungsangeboten drastisch verändert und mache eine Neubewertung der Rahmenbedingungen notwendig.

Am 16. März 2017 habe Herr Staatssekretär Beckmann dem Ausschuss bereits über die Eckpunkte der geplanten Reform berichtet.

Diese Eckpunkte würden derzeit in einem zweijährigen Schulversuch „Weiterentwicklung der Höheren Berufsfachschule“ überprüft. Parallel erarbeite man die neue Landesverordnung, entwickle passende didaktische Konzepte und Lehrpläne und erprobe organisatorische Bedingungen, die dann auch evaluiert würden. Die Pilotphase sei zu Beginn dieses Schuljahres gestartet. Es nähmen sechs rheinland-pfälzische berufsbildende Schulen aller drei ADD-Bezirke mit insgesamt 14 Klassen und rund 400 Schülerinnen und Schülern daran teil.

In der jetzigen HBF müssten Schülerinnen und Schüler ein mindestens 8-wöchiges Praktikum, in der HBF-Sozialassistent und Hauswirtschaft ein 12-wöchiges Praktikum, davon vier Wochen in den Schulferien, ableisten. Alle Pilotschulen böten nunmehr den Schülerinnen und Schülern ein 16-wöchiges Praktikum an.

Man erprobe je nach regionalen Bedingungen unterschiedliche Modelle: als duale Form an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockpraktikum.

Die Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife anstrebten, könnten in den Ferien weitere acht Wochen Praktika durchführen und dadurch die erforderlichen Nachweise bereits innerhalb der zweijährigen Schulzeit erbringen. Diese würden damit – wie eingangs erwähnt – die „vollständige“ Fachhochschulreife mit dem Abschluss der HBF erreichen und müssten kein zusätzliches Praktikum im Anschluss an die HBF mehr ableisten.

Es habe sich gezeigt, dass rund 80 % der Schülerinnen und Schüler der Pilotschulen das Angebot annähmen und am Fachhochschulreifeunterricht teilnähmen.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

24 Fachrichtungen und Schwerpunkte sollten künftig zu zehn generalisierten Fachrichtungen zusammengefasst werden. Die Pilotschulen entwickelten in Zusammenarbeit mit den Lehrplankommissionen derzeit gemeinsame Curricula für die Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Unterrichts.

Die Pilotschulen schafften zusätzlich zu den Pflichtstunden des fachrichtungsbezogenen Unterrichts ein standortspezifisches berufsbezogenes Angebot passend zu den Bedarfen und Möglichkeiten am regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. So bietet zum Beispiel die BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialwesen in Trier ein Modul „Interkulturelle Kompetenz“ für die Fachrichtung Sozialassistenten an. Die BBS Prüm habe sich für „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“, die Ludwig-Ehrhard-Schule in der Fachrichtung Wirtschaft für ein BWL-Projekt in Kooperation mit dem Rhein-Ahr-Campus in Remagen entschieden.

Die Schulen schafften einen organisatorischen Rahmen für das selbst organisierte Lernen und erprobten passende didaktische Konzepte. In schulinternen Fortbildungen und Teamsitzungen hätten die Pilotschulen sehr engagiert konkrete Lernsituationen für den berufsbezogenen Unterricht entworfen und passende Lernaufgaben entwickelt, die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bearbeiten könnten. Es werde geprüft, inwiefern das selbst organisierte Lernen der Schülerinnen und Schüler mit einem Portfolio oder Lerntagebuch unterstützt werden könne. Dazu werde zum Beispiel eine elektronische Plattform zur Führung eines ePortfolios getestet.

In regelmäßigen Abständen trafen sich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Pilotschulen mit der Fachabteilung des Bildungsministeriums sowie den zuständigen Referentinnen und Referenten im Pädagogischen Landesinstitut. Dort bearbeiteten Untergruppen nach einem definierten Zeitplan verschiedene Arbeitspakete, zum Beispiel Vorschläge zur digitalen Dokumentation der Praktika und Entwicklung eines Praktikumsrahmenplans, Erstellung eines Kompetenzrasters für das selbst organisierte Lernen oder Zulassungsbedingungen und Gestaltung der theoretischen und praktischen Abschlussprüfung. Die Pilotschulen legten außerdem schriftliche Zwischenberichte vor.

Am 26. September 2017 hätten die konstituierenden Sitzungen der Lehrplankommissionen unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts für alle Fachrichtungen – mit Ausnahme von „Hotelmanagement“ sowie „Polizeidienst und Verwaltung“ – stattgefunden.

Aus jeder Pilotschule sei mindestens eine Lehrkraft in eine der Lehrplankommissionen berufen worden, sodass eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sichergestellt sei. Die Lehrplankommissionen seien gebeten worden, bis zum Frühjahr 2018 einen ersten Entwurf der kompetenzorientierten Lehrpläne vorzulegen, die dann in die Anhörung gehen würden.

Anschließend erstelle das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit den Pilotschulen, den Lehrplankommissionen und dem Pädagogischen Landesinstitut eine Handreichung für die Schulen, die zum Beispiel konkrete Lernaufgaben für die Gestaltung des selbst gesteuerten Lernens und des Praktikums, Organisatorische Tipps oder einen Praktikumsleitfaden enthalte.

Während des Schulversuchs seien Evaluationen mit dem Online-Befragungsportal InES – interne Evaluation in Schulen – geplant, die die Zielerreichung überprüften und ein Nachsteuern ermöglichten.

Frau Abg. Brück bedankt sich für den ausführlichen Bericht und begrüßt, dass die Reform zunächst mit einer Pilotphase begonnen habe, die auf zwei Jahre ausgedehnt worden sei, um einen kompletten Durchlauf bewerten zu können. Man werde die Entwicklung weiterhin sehr konstruktiv begleiten.

Es seien schon verschiedene Versuche unternommen worden, die HBF zu reformieren.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sei in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Man müsse sich betrachten, wie man den jungen Menschen eine in die Zukunft gerichtete Perspektive bieten könne. Die zwei Jahre in der HBF seien zielgerichtet für eine Überführung in eine Berufsausbildung, eine weitere schulische Maßnahme oder ein Studium zu nutzen.

Begrüßt werde, dass die Pflicht zur Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht nicht mehr bestehe, weil sie in manchen Bereichen nie zum Tragen gekommen sei und es in anderen Bereichen eine Doppelstruktur gegeben habe. Damit werde den Schülerinnen und Schülern wieder ein Stück weit Selbstverantwortung zurückgegeben.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Sie freue sich darauf, wenn das erste Jahr konstruktiv verlaufe und es sich im zweiten Jahr verfestigen könne.

Auch die Reduzierung der Fachrichtungen werde für den richtigen Weg gehalten, weil es sich um sehr viele gehandelt und keiner mehr richtig gewusst habe, in welche Richtung dies gehe und wo die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu sehen seien.

Herr Abg. Paul bringt vor, bei der HBF handele es sich um einen sehr guten Ausbildungsgang, den er selbst unterrichtet habe. Interessant zu wissen sei, wie bei der generalisierten Fachrichtung Ernährung, Hauswirtschaft und Gastronomie die Ausbildung der Lehrkräfte erfolge. Des Weiteren bitte er um Benennung von Unterrichtsinhalten, um sich ein Bild machen zu können.

Seines Erachtens müsste auch das Notensystem in der HBF reformiert werden. Die Schlepptoten, Teilnoten und unterschiedlichen Gewichtungen seien verwirrend und sorgten dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Folgen von guten oder schlechten Leistungen sich nicht direkt vergegenwärtigen könnten.

Der große Wert der HBF liege darin, dass viele junge Menschen, die eigentlich gar nicht ausbildungsreif seien, durch die HBF eine weitere Reife erlangen und ein Ausbildungsverhältnis sehr erfolgreich angehen könnten. Er habe es schon sehr oft erlebt, dass es den Schülerinnen und Schülern gutgetan habe, wenn die HBF einem Ausbildungsverhältnis vorgeschaltet gewesen sei.

Frau Neumüller (Referentin im Bildungsministerium) gibt zur Antwort, die Lehrkräfte hätten Ernährung und Hauswirtschaft studiert, das heiße, Ökotrophologie. Die meisten Lehrkräfte lehrten an berufsbildenden Schulen. Es gebe aber auch Diplom-Ökotrophologinnen, die ein zweites Fach studiert hätten, in den meisten Fällen Sozialkunde. Viele Lehrkräfte hätten auch als zweites Fach ein Fach aus den Naturwissenschaften wie Biologie oder Chemie studiert.

Die Lernfelder der Fachrichtungen würden gerade erst entwickelt. Die Lehrplankommission habe sich im September gegründet, und erste Sitzungen hätten stattgefunden. Zurzeit könne sie keine Auskunft geben, wie die neuen Lernfelder aussehen würden. Diese gehörten letztendlich zu den klassischen Gebieten Ernährung, Hauswirtschaft, Versorgung und Gastronomie. Erhalten werden solle, dass die Schülerinnen – meistens handele es sich um Schülerinnen – an der Kammerprüfung für Hauswirtschaft teilnehmen könnten. Sie nehme an, dass eine Überarbeitung insofern erfolgen werde, als man auf neue Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften wieder Wert legen werde. Darüber hinaus würden alle Fachrichtungen sich mit dem Thema Digitalisierung auseinandersetzen. Diesen Auftrag habe man von der Kultusministerkonferenz.

Auf Nachfrage des **Herrn Abg. Paul**, ob Speisen und Getränke in Lehrküchen zubereitet würden, antwortet **Frau Neumüller**, es werde davon ausgegangen, dass dies im Praktikum erledigt werde.

Der Antrag – Vorlage 17/1959 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

U18-Wahl – Einbindung von Grundschulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2000 –

Herr Abg. Paul teilt mit, man habe zahlreiche Äußerungen von Eltern erhalten, die kritisch sähen, dass auf einer sehr schmalen Wissensbasis zu einer Wahl aufgerufen werde. Grundsätzlich sei es etwas Gutes, weil man die jungen Menschen zu Demokraten und Staatsbürgern erziehen wolle, die an demokratischen Wahlen teilnehmen sollten. Aufgrund der Praxis der U18-Wahl stellten sich jedoch zahlreiche pädagogische Fragen, und es ergäben sich vielleicht auch Einwände. Es werfe sich die Frage auf, wo die Entscheidungsgrundlage für ein Kind zu sehen sei, das keinen Sozialkundeunterricht erhalten habe und deswegen über Programmatik, Personen, Ziele und Entwicklung der Parteien zu wenig wissen könne.

Außerdem sei zugetragen worden, dass Dr. Katarina Barley in der Endphase des Wahlkampfes die U18-Wahl in ihrem Wahlkreis erklärt und vorgestellt haben sollte. Wenn dies zutreffend sein sollte, würde dies zumindest für fragwürdig gehalten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig trägt vor, aus Kindern könnten nur dann informierte mündige Bürgerinnen und Bürger werden, wenn sie frühzeitig mit dem Gemeinwesen und dem Demokratiedanken vertraut gemacht würden und über ein breites Wissen darüber verfügten. Über die heutige Medienvielfalt hörten und sähen sie von klein auf viel, was sie noch nicht überschauen oder einordnen könnten. Deshalb sei es wichtig, dass schon in der Grundschule, die eine staatliche Bildungseinrichtung sei, eine kindgemäße Demokratieverziehung stattfinde. Ziel sei dabei das Anbahnen eines Demokratieverständnisses.

Vor diesem Hintergrund habe das Bildungsministerium diesen Bildungsauftrag ganz bewusst in den Rahmenplan der Grundschule und hier insbesondere in den Teilrahmenplan Sachunterricht aufgenommen.

Kinder sollten zum Ende der 4. Klassenstufe grundlegende demokratische Prinzipien und Handlungsweisen erfahren, verstanden und angewendet haben. Hierzu gehöre die Entwicklung einer eigenen Sinn- und Werteorientierung, der Kenntnis der grundlegenden Menschenrechte oder der Übernahme von Mitverantwortung. Ferner sollten sie auch Kenntnisse über Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Gestaltung des Zusammenlebens kennen, erkennen und angemessen nutzen.

In diesem Zusammenhang lernten Grundschülerinnen und Grundschüler die Bedeutung verschiedener demokratischer Instanzen auf schulischer und öffentlicher Ebene kennen.

Darüber hinaus könnten sie sich zum Beispiel im Klassenrat, dessen Grundlage die Klassengemeinschaft sei, oder in der Schulversammlung aktiv beteiligen. Hierzu gehöre auch das Wissen über Funktionsweise und Aufgaben von Stadt- oder Gemeinderat sowie über Möglichkeiten der Partizipation und der demokratischen Mehrheitsregelungen.

Im Rahmen eines diese Kompetenzen entwickelnden Sachunterrichts könnten Lehrkräfte zum Zeitpunkt anstehender Wahlen die Kinder damit vertraut machen.

Es gehe im Unterricht nicht um Politisierung von Kindern, sondern um Information und Entwicklung eines Demokratieverständnisses.

Die U18-Wahl werde seit 1996 immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Mitmachen könnten ausnahmslos alle Kinder und Jugendliche – nur Minderjährige –, die sich in Deutschland aufhielten.

Die Ergebnisse stünden vor den Wahlen der Erwachsenen fest.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Verantwortliche Träger des U18-Wahlprojekts auf Bundesebene seien das Deutsche Kinderhilfswerk, der Deutsche Bundesjugendring, die Landesjugendringe, viele Jugendverbände und das Berliner U18-Netzwerk.

Das Bildungsministerium weise Schülerinnen und Schüler nicht auf die U18-Wahl hin. Das geschehe in eigener Verantwortung des Bundesjugendrings, der die U18-Wahl an die Landesjugendringe bzw. Kreisjugendringe delegiere.

Ob der Bundesjugendring bei den nächsten Wahlen wieder eine U18-Wahl durchführen werde, sei der Landesregierung nicht bekannt, sei aber angesichts des Vorlaufs anzunehmen. Da es für die Kinder und Jugendlichen keine Verpflichtung zur Teilnahme gebe, stehe es im Ermessen der jeweiligen Schulleitung, eine Information in der Schule durch die damit beauftragte Person zuzulassen.

Die Schulleiterin der im Antrag angesprochenen Grundschule habe auf Nachfrage berichtet, dass die für die Jugendarbeit zuständige Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Kandel im Vorfeld der Bundestagswahl bei ihr angefragt habe, ob sie im Unterricht über die U18-Wahl informieren dürfe. Die Schulleiterin habe zugesagt, dass das Projekt in der 3. und 4. Klasse vorgestellt werden dürfe.

Die Klassenlehrerinnen seien bei der Information im Klassenzimmer anwesend gewesen. Es sei die Bedeutung von Wahlen in einer Demokratie angesprochen worden und dass die Kinder durch die U18-Wahl einmal ausprobieren könnten, wie es wäre, wählen zu gehen. Es sei der Ort der Wahl – Jugendtreff in Minfeld – bekannt gegeben, aber nicht über Parteien gesprochen worden.

Am selben Tag habe ein Elternabend stattgefunden, an welchem die Schulleiterin die Eltern über die U18-Wahl und den erfolgten Besuch der Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde in den Klassen informiert habe.

Was etwaige Besuche von Bundestagskandidatinnen und Bundestagskandidaten an Schulen im Vorfeld von Bundestagswahlen anbelange, habe Herr Abgeordneter Paul jetzt präzisiert, dass es um Frau Bundesministerin Dr. Barley gegangen sei. Dies sei aus dem Antrag nicht zu entnehmen gewesen, weshalb sie nur allgemeine Ausführungen mache.

Was die Frage etwaiger Besuche anbelange, so existiere in Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den im Landtag vertretenen Fraktionen, dass Informationsbesuche einzelner Abgeordneter und Vertreterinnen und Vertreter von Parteien bei staatlichen Dienststellen grundsätzlich sechs Wochen vor Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen nicht mehr stattfinden sollten.

Ausgenommen hiervon seien Besuche, die Abgeordnete als bevollmächtigte Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern vornähmen.

Würden Schulen Abgeordnete oder Vertreterinnen und Vertreter von Parteien zu Veranstaltungen im Rahmen des jeweiligen Bildungsauftrags einladen, so sei dies ohne zeitliche Befristung im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlterminen möglich. Dabei sei der Grundsatz der parteipolitischen Ausgewogenheit und Neutralität zu beachten.

Vor Wahlen würden Schulen regelmäßig über das Amtsblatt über diese Vereinbarung informiert. Ein „gestatten“ der Besuche durch das Bildungsministerium oder die ADD sei dabei nicht vorgesehen.

Was das Verhalten von Frau Bundesministerin Dr. Barley anbelange, könne sie mangels Kenntnis nichts dazu sagen.

Nach Aussage der Schulleitung hätten sich nicht zahlreiche Eltern über die U18-Wahl bei ihr beschwert, sondern lediglich ein Vater oder ein Elternpaar.

Herr Abg. Paul nimmt Bezug auf den Schulbesuchstag am 9. November und führt aus, die Fraktion der AfD sei in Kenntnis gesetzt worden, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter nicht in die Schulen kommen könnten. Man habe Absagen erhalten. Man werde der Sache noch nachgehen.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

In einer Demokratie entschieden nicht das Lehrerkollegium und die Schulleitung, welche Abgeordneten Schulen besuchten dürften, sondern dies sei Sache des Landtags, des Souveräns, der den Landtag bestimme, und zwar das deutsche Volk in Wahlen. Man habe bei diesem einen Fall und vielen anderen Fällen den Eindruck, dass die Landesregierung eine Art doppeltes Spiel spiele, das heiße, dass Abgeordnete unter Umgehung und klarem Bruch dieser Frist keine Schulbesuche durchführen könnten.

Herr Vors. Abg. Ernst wirft ein, die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Paul gingen am Thema vorbei.

Herr Abg. Paul erwidert, er wisse dies, aber dies werde noch Thema sein, und man werde sehen, inwieweit dies falsch oder richtig sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe gesagt, das Thema werde kindgemäß erklärt. Es werde für einigermassen diffus gehalten, was hier kindgemäß sei. Bei einer U18-Wahl stünden Parteien zur Wahl. Er vertrete die Auffassung, dass man im Grundschulbereich das Demokratieverständnis, das heiße, dass Demokratie auf Mehrheitsentscheidungen beruhe, auch so vermitteln könne, ohne dass konkret Parteien gewählt werden müssten. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe selbst zugegeben, dass über die Parteien im Grunde genommen nicht informiert werde. Da stelle man sich schon die Frage, woher die Kinder die Informationen nähmen, ob es sich um eine sachgerechte Informationsgrundlage handele, damit sie eine solche Entscheidung treffen könnten.

Die Wahl des Klassensprechers sei Demokratieerziehung par excellence. Hinter die Frage, ob Kinder auf einer schmalen Wissensbasis eine Entscheidung für eine Partei treffen könnten, setze man ein großes Fragezeichen. Man sehe es schon als problematisch, dass in der Klasse – zugespitzt formuliert – eine Politisierung stattfinde, das heiße, es trotz einer fehlenden Substanz eine Auseinandersetzung über Parteien gebe, die man in den Klassen so nicht haben wolle. Man wolle junge Menschen zu Demokraten erziehen. Zu fragen sei, ob es sich hierbei um ein taugliches Instrument handele.

Gebeten werde, zu der Frage, ob es Überlegungen gebe, die U18-Wahl auch bei den nächsten Kommunal- und Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung der Grundschulen durchzuführen, Stellung zu nehmen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erklärt, sie habe die letzte Frage bereits beantwortet. Die U18-Wahl sei durch den Bundesjugendring durchgeführt worden. Das Bildungsministerium habe mit der U18-Wahl sozusagen nichts zu tun. Es sei eine gute Idee, liege aber nicht in der Verantwortung des Ministeriums. Sie habe geschildert, dass der Bundesjugendring – so wie sie dies verstehe – Kontakt mit örtlichen Verantwortlichen aufnehme, die sich wiederum mit Schulen in Verbindung setzten. Die Schulen prüften dann in eigener Zuständigkeit, ob sie Interesse hätten, die U18-Wahl durchzuführen. Darüber würden – wie in dem genannten Fall geschehen – die Eltern informiert. Es gebe keine Überlegungen, dass das Ministerium selbst eine U18-Wahl durchführen wolle. Da man dies bislang nicht getan habe, werde man es auch in Zukunft nicht tun.

Deutlich zurückgewiesen werde die Unterstellung, die Landesregierung betreibe ein doppeltes Spiel. Man habe zwei schriftliche Fragen der AfD-Fraktion zu diesem Themenkomplex erhalten, die beide beantwortet worden seien. Es gebe weder einen Erlass noch Richtlinien, wonach Abgeordnete bestimmter Fraktionen keine Schulen besuchen dürften. Die Schulen entschieden dies in eigener Verantwortung. Davon ausgegangen werde, dass die Schulleitung in Absprache mit den Kollegien entscheide, wer die Schule besuche oder nicht. Vonseiten des Ministeriums werde nichts vorgegeben. Auch die ADD als Schulaufsicht gebe nichts vor. Sie verwahre sich gegen jegliche Unterstellung, dass man in irgendeiner Form Einfluss nehmen würde. Dies gelte auch für die Schulbehörde.

Zu den Ausführungen von Herrn Abgeordneten Paul, wie die U18-Wahl einzuschätzen sei, möchte sie noch einmal ganz deutlich machen, dass Herr Abgeordneter Paul sich etwas widerspreche. Einerseits kritisiere Herr Abgeordneter Paul, dass nicht über Parteien und deren Inhalte geredet worden sei, andererseits habe Herr Abgeordneter Paul gesagt, es sei politisiert worden.

In der Grundschule sei gerade nicht politisiert worden. Kinder in der 3. und 4. Klasse seien durchaus geistig imstande zu erfahren, was Wahlen ausmachten, dass Wahlen Möglichkeiten der demokratischen Partizipation seien. Sie sollten auch erfahren, wie Wahlen abläufen, ohne gezwungen zu sein, parteipol-

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

litisch informiert werden zu müssen. Dies sei genau das Kindgerechte, was in der Schule offenbar passiert sei. Es handele sich um eine pädagogische Frage, ob man dies für sinnvoll halte oder nicht. Das Ministerium habe das Vorgehen der Schulleiterin und auch der beiden Klassenleiterinnen, die anwesend gewesen seien, als die Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde die Schule besucht habe, in keiner Form zu beanstanden. Daran gebe es nichts zu kritisieren.

Frau Abg. Kazungu-Haß bittet Herrn Abgeordneten Paul, wenn er sage, dass er in Schulen nicht eingeladen oder ausgeladen worden sei, konkret zu werden; denn man wisse jetzt wieder überhaupt nicht, worüber Herr Abgeordneter Paul spreche und ob dies tatsächlich so sei. Bei den von ihr geplanten Schulbesuchen seien auch Kollegen von Herrn Abgeordneten Paul involviert. Dies lasse sich auch anhand der Liste ersehen. Um Herrn Abgeordneten Paul helfen zu können, zu seinem demokratischen Recht zu kommen, sei es wichtig, dass er konkret werde. Alle wollten das Gleiche, nämlich die Schülerinnen und Schüler umfassend aufklären.

Es gehöre bereits in die Grundschule, Schülerinnen und Schüler an ihrer Umwelt teilhaben zu lassen. Ihr Bild von Kindheit sei nicht, dass Kinder isoliert von jeglicher Umwelt aufwüchsen.

Die in Rheinland-Pfalz beschäftigten Lehrkräfte seien Profis, die wüssten, wie Themen kindgerecht aufzuarbeiten seien. Sie vertraue diesen Lehrerinnen und Lehrern erst einmal.

Das grundsätzliche Misstrauen gegenüber Beamtinnen und Beamten des Landes Rheinland-Pfalz könne sie nicht nachvollziehen. Diese seien in den Vorgang eingebunden gewesen.

Frau Abg. Huth-Haage hält fest, es bestehe Einigkeit, dass Schule Kinder zu Demokraten erziehen müsse. Dies sollte konkret am Lebensumfeld orientiert sein. Bei acht- und neunjährigen Kindern sei dies aber nicht unbedingt das Thema Bundestagswahl. Für die Kinder in diesem Alter sei wichtig, wie der Schulhof und der Schulgarten aussähen, wohin der Schulausflug gehe, ob eine Frühstückswochenende stattfinde, wer Klassensprecher werde. In diesen Bereichen werde Demokratie von Acht- und Neunjährigen konkret erfahren und erlebt.

In dem konkreten Fall habe es sich um eine Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde gehandelt und nicht um Lehrkräfte, weil gesagt worden sei, dass man den Lehrkräften dies vertraue.

Frau Abg. Kazungu-Haß wirft ein, die Lehrkräfte seien auch anwesend gewesen.

Frau Abg. Huth-Haage fährt fort, dies entspreche nicht der Lebensrealität von acht- und neunjährigen Kindern. Außerdem dürften die Grundschulen nicht überfordert werden. Die Punkte 10 und 11 der heutigen Tagesordnung befassten sich mit dem IQB-Bildungstrend 2016. Hier wundere man sich, wie Rheinland-Pfalz abschneide. Es stelle sich die Frage, was die Grundschulen noch alles leisten sollten. Das Lesen, Schreiben, Rechnen und die Fremdsprachen seien zu nennen. Sie halte es aber auch für wichtig, dass Schülerinnen und Schüler in der Grundschule das tun sollten, was sie schon immer getan hätten, zum Beispiel den Fahrradführerschein erwerben und schwimmen lernen. All das koste Zeit. Die U18-Wahl gehöre ihres Erachtens in die Mittel- und Oberstufe. In der Grundschule sollte die Demokratieerziehung am konkreten Umfeld der Kinder erfolgen.

Frau Abg. Brück erklärt, es bestehe Einigkeit, dass Demokratieerziehung in jedem Lebensalter und in jeder Lebenslage stattfinden sollte, was gerade in der Schule besonders gut funktioniere. Darauf aufmerksam gemacht werde, dass die U18-Wahl vom Bundesjugendring durchgeführt worden seien. Man wolle den Schulen mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung geben, und die Schule habe eigenständig entschieden, dies an der Schule auszuprobieren.

Sie empfehle jedem, sich einmal die logo!-Kindernachrichten oder den Clip der Sendung mit der Maus, der sich mit Wahlen beschäftige, anzuschauen. Hier sei zu sehen, wie einfach man Kindern dies beibringen könne. Dieser Clip werde bestimmten Schülergruppen auch im Landtag vorgeführt.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig nimmt Bezug auf die Ausführung von Frau Abgeordneter Brück, dass es sich um keine Entscheidung des Bildungsministeriums gehandelt habe, sondern um eine Entscheidung der Schule, die diese U18-Wahl freiwillig durchgeführt habe.

Außer diesem einen Vater habe sich von den anderen Eltern, die darüber informiert worden seien, niemand beklagt. Die meisten hätten sich sehr positiv darüber geäußert und dies für gut befunden.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Lerch stellt klar, der Schulbesuchstag habe nichts mit der Sechs-Wochen-Frist vor Wahlen zu tun. Diese Verwaltungsvorschrift gelte für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Die Frist sei Fakt und einzuhalten. Der Schulbesuchstag betreffe den 9. November. Was diesen Tag anbelange, gebe es eine genaue Zielrichtung im Hinblick auf die Historie und die neuere politische Geschichte. Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe zu Recht ausgeführt, es sei letztendlich die Entscheidung einer Schule, wer eingeladen werde.

Herr Abg. Köbler informiert, er verfüge über ganz andere Rückmeldungen. Die U18-Wahl und die Bundestagswahlen würden in Projekten wie die des Bundesjugendrings aufgegriffen. Diese Themen könnten an den Schulen noch viel stärker thematisiert werden. Auch schon in der Grundschule bestehe ein großes Interesse der Kinder daran zu erfahren, wie es sich zum Beispiel mit den Wahlplakaten verhalte. Man diskutiere jetzt schon eine gewisse Zeit über die Beschwerde eines einzigen Vaters an einer einzigen Schule. Ihn erreichten aber deutlich mehr Rückmeldungen von Eltern, die nachfragten, warum die U18-Wahl an der Schule ihrer Kinder nicht bekannt gemacht worden sei. Die Kinder hätten das gar nicht mitbekommen, hätten sich aber gerne engagiert und beteiligt.

Herr Abg. Paul teilt mit, der Schulbesuchstag 9. November sei ihm sehr bewusst. Man werde dies auch noch thematisieren. Konkrete Fälle würden nachgeliefert. Der Landtag sei das Gremium, das seines Erachtens über Schulbesuche mitentscheiden dürfe. Es könne nicht die Schulleitung entscheiden, welche Abgeordneten ihre Ziele und ihre Arbeit in der Schule vorstellen dürften. Er halte es für hochproblematisch, wenn Kollegien und Schulleitungen „sich erdreisteten und aussuchen wollten“, welche Abgeordneten zu den Schülern sprechen dürften. Die Schüler sollten zumindest Oppositions- und Regierungsparteien kennenlernen und auch den Dissens erfahren, der sich in der Zusammensetzung des Landtags spiegele.

Bei der U18-Wahl sei es nach Kenntnisstand der AfD-Fraktion so gelaufen, dass die Wahllisten an die Wand projiziert worden seien. Zu den Parteien sei nichts erklärt worden. Dies halte man für nicht kindgerecht. Die Schülerinnen und Schüler sollten sehr gut vorbereitet sein. Dies sehe er hier nicht. Hier gebe er Frau Abgeordneter Huth-Haage vollumfänglich recht. Es sei eine viel zu schmale Wissensbasis über die Programmatik, die Herkunft und die Zielsetzung der Parteien vorhanden. Dass die Schüler mit projizierten Wahllisten als ersten Eindruck dann in einen Jugendtreff gingen, halte er für fragwürdig. Dass die Schülerinnen und Schüler in Jugendtreffs gewissen Beeinflussungsmöglichkeiten unterlägen, stelle er spekulativ in den Raum. Seinen Informationen zufolge sei der Landesjugendring bei der Organisation der U18-Wahl beteiligt. Diese Institution sei der Landespolitik zuzuordnen. Die DITIP-Jugend sei Mitglied im Landesjugendring. Den Landesjugendring halte er für bestenfalls umstritten. Man werde das Thema weiter kritisch begleiten.

Auf Bitte von Herrn Abg. Paul sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu,
dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/2000 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neuer Materialband „Mit Kindern im Gespräch“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/2016 –

Frau Abg. Brück erläutert, man habe dieses wichtige Thema der Sprachförderung im frühkindlichen Bereich heute noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Bereits in den vergangenen Jahren habe man sich intensiv mit dieser Frage befasst. Zwischenzeitlich liege ein neuer Materialband zur Sprachförderung für alle Kinder in der Grundschule vor. Deshalb werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, bei den Materialien „Mit Kindern im Gespräch – Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern“ handele es sich um das neue Landescurriculum zur Qualifizierung von Fachkräften. Die Erarbeitung dieses Curriculums sei eng verbunden mit der neuen Verwaltungsvorschrift „Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“ vom 27. Januar 2017.

Die neue Verwaltungsvorschrift sei das Ergebnis eines jahrelangen Prozesses zum Thema „Gelingende sprachliche Bildung in Kindertagesstätten“, der mit den Ergebnissen der Evaluationsstudie „Was wirkt wie?“ begonnen habe. Ziel der Evaluationsstudie, die Frau Professor Dr. Kammermeyer und Frau Professor Dr. Roux von der Universität Koblenz-Landau in den Jahren 2009/2010 in Rheinland-Pfalz durchgeführt hätten, sei gewesen zu beschreiben, unter welchen Bedingungen die zusätzliche Sprachförderung am besten gelinge und welche Merkmale die Sprachfördergruppen besäßen, in denen die Kinder die besten Fortschritte erzielten.

Das Ergebnis einer Pilotstudie, die 2013 vorgelegt worden sei, habe gezeigt, dass die Qualität der Sprachfördermaßnahmen in Rheinland-Pfalz in vielen Bereichen sehr gut sei, jedoch im Bereich der Anregungsqualität, also Kinder zu längeren Gesprächen zu motivieren, Defizite bestünden. Dies bedeute, dass zusätzliche Sprachfördermaßnahmen alleine für eine gute sprachliche Bildung nicht genügen, sondern jede Fachkraft der Kita in jeder alltäglichen Situation gefragt sei. Aus diesem Grund sei das Curriculum zur Qualifizierung von Sprachförderkräften „Sprache – Schlüssel zur Welt“ inhaltlich grundlegend überarbeitet worden.

Das neue Curriculum sowie die neue Verwaltungsvorschrift griffen ineinander und brächten einen Paradigmenwechsel ins Land: Es gehe nicht mehr um ausschließlich zusätzliche Sprachfördermaßnahmen, sondern um eine gezielte sprachliche Bildung im Alltag der Kindertagesstätten. Die neue Verwaltungsvorschrift ermögliche es entsprechend, nicht nur wie bisher Kinder in Kleingruppen sprachlich zu fördern, sondern auch Zeitanteile Alltag der Kindertagesstätte zur individuellen Begleitung und Förderung zu nutzen.

Gänzlich neu sei die Benennung einer „Sprachbeauftragten“, einer „qualifizierten internen Sprachförderkraft innerhalb des Teams“. Hintergrund sei die Einbindung des Themas Sprache in das Team und damit die Nachhaltigkeit von sprachlicher Bildung und Sprachfördermaßnahmen.

Das neue Curriculum werde zukünftig Grundlage für die Qualifizierung zur Sprachförderkraft sein.

Die Überarbeitung des Curriculums fuße nicht nur auf dem Ergebnis der Evaluationsstudie, sondern auch auf den guten Erfahrungen mit dem rheinland-pfälzischen Projekt „Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung in Schlüsselsituationen“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS“.

Im Rahmen dieser Bund-Länder-Initiative sei ein fokussiertes Fortbildungskonzept für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte unter der Leitung von Frau Professor Dr. Kammermeyer entwickelt worden, das sich vor allem auf Sprachförderstrategien und Schlüsselsituationen konzentriere. Das Forschungsprojekt greife die Ergebnisse für den Kita-Bereich auf und führe das dort beginnende Fortbildungskonzept für Lehrkräfte der Grundschule konsequent weiter.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Die gemeinsame Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften aus Kitas und Grundschulen sei im Rahmen der BiSS-Initiative bundesweit einmalig. Sie ermögliche die Entwicklung eines bildungsstufenübergreifenden, durchgängigen Qualifizierungskonzepts von der Krippe bis zur Grundschule.

Die Handreichung „Mit Kindern im Gespräch – Grundschule“ gebe Lehrkräfte wichtige Impulse zur weiteren Ausgestaltung mündlicher Kommunikationsstrukturen im Unterricht, insbesondere beim Sprechen und Zuhören.

Weil sprachliche Bildung ein Kernbereich der frühkindlichen Bildung sei, seien auf Kosten des Landes die Teile „U3“ und „Kita“ Ende August/Anfang September an alle Kindertagesstätten, Fachberatungen, Referentinnen und Referenten sowie Bildungsträger des Landes verschickt worden. Dies auch, um die große Bedeutung des veränderten Ansatzes der sprachlichen Bildung hin zur alltagsintegrierten Sprache zu unterstreichen und allen Beteiligten das „Handwerkszeug“ zur Verfügung zu stellen.

Alle Grundschulen würden bis Ende des Jahres den Band 3 „Grundschulen“ ebenfalls kostenfrei erhalten. Die Handreichung biete für Grundschullehrkräfte einen wichtigen Fundus zur weiteren Ausgestaltung von sprachlichen Fördermöglichkeiten. Diese seien für alle Schülerinnen und Schüler wertvoll und bildeten eine wichtige Grundlage für den einsetzenden Schriftspracherwerb. Auch gäben sie wichtige Impulse bei der Auseinandersetzung mit der in Schule verstärkt einsetzenden Bildungssprache. Somit würden alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und des Primarbereichs mit entsprechenden Materialien versorgt, und es bestehe in allen Bereichen die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs sowie einer Vernetzung der beteiligten Fach- und Lehrkräfte.

Der Antrag – Vorlage 17/2016 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Umgang mit Islamismus und Radikalisierungstendenzen im Kontext Schule

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/2063 –

Herr Abg. Paul trägt vor, mittlerweile gebe es Tausende Salafisten in der Bundesrepublik. Die salafistische Szene blühe und gedeihe insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Die AfD-Fraktion halte die Ausbreitung dieser Szene für das „vergiftete Erbe rot-grüner Integrationsromantik“. In seiner Heimatstadt sei ein Hassprediger aufgetreten, der die Beschneidung von Frauen gefordert habe. Für Kinder, die in diesem Milieu aufwüchsen, bedeute dies eine Politisierung und Fanatisierung. Es handele sich um ein Phänomen, das in Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik und in der Slowakei unbekannt sei. Man dürfe sich die Frage stellen, warum dies so sei und weshalb man insbesondere in der Bundesrepublik mit diesem Phänomen konfrontiert sei.

Des Weiteren werfe sich die Frage auf, warum keine Umfrage durchgeführt werde, um dieses Potenzial abschätzen zu können. Fanatisierte Kinder könnten Multiplikatoren sein. Man müsse ein Lagebild erarbeiten, von dem ausgehend man weitere politische Schlüsse ziehen könne.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, am 14. September 2017 habe das Pädagogische Landesinstitut in Ingelheim eine eintägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema Umgang mit Islamismus und Radikalisierungsprozessen im Kontext Schule durchgeführt. Die Tagung sei im Rahmen der Weiterentwicklung der schulischen Krisenprävention angeboten worden und habe sich an Schulleiterinnen und Schulleiter und Mitglieder von schulischen Krisenteams gerichtet.

Schulleitungen und Lehrkräfte, die sich in den schulischen Krisenteams engagierten, agierten im Themenbereich Radikalisierung – Islamismus nicht als Expertinnen und Experten. Sie sollten aber sensibilisiert und informiert werden, um in Verdachtsfällen zieldienlich mit außerschulischen Stellen kooperieren zu können.

Schwerpunkt und Zielsetzung der Veranstaltung seien unter anderem Sensibilisierung der Teilnehmenden, Reduzierung von Verunsicherung, Vorstellung unterschiedlicher Perspektiven auf das Themenfeld, grundlegende Information von verschiedenen Professionen zum Thema, Impulse zur Rollenklärung für Schulleitungen und Lehrkräfte, Vermittlung erster Handlungsempfehlungen sowie erste Informationswege für Schulen bei Verdachtsfällen gewesen.

Krisen seien Ausnahmesituationen, die eine enorme Herausforderung für alle am Schulleben Beteiligten darstellten. Die Verantwortlichen in Schule – Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den Krisenteams – müssten auf solche Extremsituationen unter Zeitdruck und häufig auch mit hoher eigener emotionaler Belastung besonnen und sachgerecht reagieren.

Die Reaktionen erforderten ein professionelles Krisenbewältigungs- und Bedrohungsmanagement. Seit 2007 würden die Schulen auf der Basis einer „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ auf den adäquaten Umgang mit möglichen Krisensituationen an ihren Schulen systematisch vorbereitet.

Ergänzend dazu hätten das Pädagogische Landesinstitut in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport eine Handreichung für Schulen „Islamismus vorbeugen und erkennen“ sowie eine Praxishilfe erarbeitet. Die Handreichung werde in Kürze veröffentlicht.

Um den Schulen in diesem Themenbereich eine größere Handlungssicherheit zu geben, würden für die schulische Präventionsarbeit weitere Unterstützungsangebote mit den Partnern aus den verschiedenen Ressorts der Landesregierung angeboten. Diese knüpften an die seit vielen Jahren grundgelegten und bewährten Strukturen des schulischen Krisenmanagements in den Schulen an. Die Unterstützung und Weiterentwicklung von Präventionsarbeit in schulischen Krisenteams sei eine primäre und dauerhafte Aufgabe, deren Inhalte aktuell zu halten seien. Hintergrund seien für die Tagung unter anderem die allgemeine Entwicklung sowie Berichte von Ver-

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

fassungsschutz und Polizei zu Gefährdern, der Fall eines 12-Jährigen aus Ludwigshafen, Ausreisen von jungen Männern und Frauen in Kampfgebiete oder über Radikalisierung von jungen Menschen.

Da man wisse, dass solche Phänomene auch nicht vor Schulen Halt machten, seien die Sensibilisierung und Information von Lehrkräften auch in diesem Themenbereich Teil der dauerhaften Aufgabe schulischer Präventionsarbeit.

Die Fachtagung habe gezeigt, dass das Angebot einer vertieften Information über Islamismus und die Unterstützungsangebote des Landes dem Bedarf der Schule entsprochen habe.

Die Evaluationsergebnisse und die Einschätzungen der Dozentinnen und Dozenten zeigten, dass die Zielsetzungen der Veranstaltungen voll erreicht worden seien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten von einer sehr lohnenswerten und informativen Veranstaltung gesprochen.

Die Erfahrungen aus der Tagung zeigten ferner, dass die Hauptmotivation zur Teilnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter und Mitglieder der schulischen Krisenteams im Bereich der Weiterentwicklung der schulischen Präventionsarbeit gelegen habe. Von folgenschweren Radikalisierungsvorkommnissen – ausgelöst von Kindern und Jugendlichen – sei weder aus den Grundschulen noch aus den Sekundarschulen berichtet worden.

Die Landesregierung habe durch die enge Zusammenarbeit des Ministeriums für Bildung mit dem Ministerium des Innern und für Sport, der Schulbehörde, dem Landesjugendamt und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz den Bereich extremistischer Tendenzen in ihren Ausprägungen in Schule sehr genau im Blick. Man befinde sich im engen und ständigen Austausch.

Eine Studie über „Islamistische Einstellungen bei Schülerinnen und Schülern“ erscheine daher nicht zielführend, da etwaige Krisensituationen damit nicht verhindert würden. Es gehe vielmehr darum, auf alle Situationen vorbereitet zu sein und Anzeichen zur Radikalisierung, gleich welcher weltanschaulichen oder religiösen Ausprägung, frühzeitig zu erkennen. Dafür erhielten die Schulen fortlaufend Unterstützungsangebote. Insgesamt werde deutlich, dass durch die Weiterentwicklung des Krisenmanagements der vergangenen Jahre die Schulen sensibilisiert seien und in konkreten Fällen die richtigen Reaktionen zeigten.

Die Fachtagung habe gezeigt, dass das Angebot dem Bedarf der vertretenen Schulen entsprochen habe und sie damit wichtige Informationen und Impulse für ihre Präventionsarbeit erhalten hätten.

Die Landesregierung halte deshalb weiterhin an dem seit vielen Jahren praktizierten Grundsatz fest, dass der beste Schutz vor Krisen eine wirksame Krisenpräventionsarbeit in den Schulen sei und frühzeitig bei allgemeinen, gesellschaftlichen Phänomenen auch im schulischen Kontext den Beteiligten professionell Informationen und Handlungsangebote angeboten würden. Im Kontext schulischer Gewalt habe die Landesregierung daher seit 20 Jahren an den Schulen des Landes zahlreiche Präventionsprogramme initiiert und entsprechende Schulprojekte unterstützt. Diese werde man fortführen, sie jeweils überprüfen, ergänzen und aktualisieren.

Weiterhin werde die Unterstützung bzw. die Weiterentwicklung und Begleitung von schulischen Krisenteams eine prioritäre Aufgabe sein und bleiben. Aus diesem Grund finde zeitnah eine weitere inhaltsgleiche Veranstaltung zur Stärkung der schulischen Präventionsarbeit am 14. Dezember 2017 in Oberwesel statt.

Herr Abg. Paul meint, dass die Krisenprävention ziemlich unscharf bleibe. Es gehe um Radikalisierung durch ein politisiertes islamistisches Weltbild. Soweit er wisse, sei bei dieser Krisenprävention an alle möglichen Amokläufe gedacht. Von daher könne er sich unter diesem Begriff sehr wenig vorstellen. Es werde auch nicht aufgezeigt, wie stark verbreitet salafistische Einstellungen unter Kinder seien. Selbst wenn es nicht zu einer Tat komme, stau sich ein gewisses Potenzial auf, wenn diese Weltbilder in Klassen mit hohem Migrationsanteil vornehmlich aus dem Orient, das heiße, aus dem islamischen Bereich, sich multiplizierten. Die Zahlen seien zwischenzeitlich bekannt. Dies werfe Fragen auf. Um politische Schlüsse zu ziehen, müsse man die Verbreitung

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

dieser Einstellungen aufhellen. Da könne man nicht sagen, man erstelle eine Krisenbroschüre. Es bleibe sehr vage, weil die Landesregierung nicht wisse, ob die Radikalisierung in diesem Jugendalter sich bereits abzeichne und vielköpfig sei. Es sei immer noch aufgegeben, dies zu ergründen.

Ausgeführt worden sei, dass die Teilnehmer die Fachtagung als Erfolg gewertet hätten. Interessant zu wissen sei, wo es bei dieser Fachtagung konkret um den Salafismus als sozusagen islamistische Steinzeitideologie gegangen sei, die immer mehr Anhänger finde. Es stelle sich die Frage, von welchem Datenmaterial, von welchen Größenordnungen man ausgegangen und was konkret vermittelt worden sei, um diesen Einstellungen entgegenzutreten.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig gibt zur Antwort, es gehe darum, an das bestehende Konzept der Krisenteams und die vorhandenen Präventionskonzepte anzuknüpfen. Man habe eine gesellschaftliche Entwicklung und Ereignisse in der Gesellschaft, die vor den Schulen möglicherweise nicht Halt machten. Dies solle entsprechend an die Lehrkräfte transportiert werden. Dies heiße, man warte nicht, bis etwas passiert sei, sondern arbeite präventiv, informiere und sensibilisiere die Lehrkräfte. Den Lehrkräften werde neben den Ansprechpartnern, bei denen sie nachfragen könnten, auch vermittelt, welche Rolle sie in einer solchen Situation hätten, was sie von sich verlangen müssten, aber auch von anderen verlangen könnten.

Ihr sei nicht klar, was daran zu kritisieren und unkonkret sei. Es habe sich um eine sehr konkrete Tagung gehandelt. Man stehe mit dem Verfassungsschutz in Kontakt. Es existiere eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Fragen befasse und Informationen erhalte, und zwar nicht aus einem Artikel, der ihres Erachtens die Bezeichnung unspezifisch, unpräzise und vage verdiene. Darin sei von einer zunehmenden Radikalisierung der Grundschülerinnen und Grundschüler die Rede. Es folgten aber keinerlei konkrete Aussagen im weiteren Text.

Die Landesregierung nehme dieses Phänomen ernst. Deshalb habe man frühzeitig gehandelt. Das Pädagogische Landesinstitut habe mit verschiedenen Playern zusammen die Handreichung erarbeitet und diese in einer Vorfassung den Lehrkräften, die an einer bereits stattgefundenen Tagung teilgenommen hätten, an die Hand gegeben, damit sie bereits über das entsprechende Material hätten verfügen können.

Im Einzelnen habe sich die Tagesordnung der Fachtagung wie folgt dargestellt:

Von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr Ankommen, Anmeldung usw.

9.30 Uhr Eröffnung der Veranstaltung durch die Direktorin des Pädagogischen Landesinstituts, Dr. Birgit Pikowsky.

Die Moderation hätten die zwei Schulpsychologen vom Pädagogischen Landesinstitut, Frau Dr. Waligora und Herr Appel, übernommen.

Vom zuständigen Abteilungsleiter des Bildungsministeriums habe es ein Grußwort gegeben.

Dann hätten sich der Hauptvortrag „Begriffliche Verständigung zum Phänomen ‚Religiöser Extremismus und Radikalisierung‘“, die Darstellung von für die Thematik relevanten Hintergrundinformationen, die Beschreibung möglicher Indikatoren für Radikalisierungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und die Vorstellung exemplarischer Fallkonstellationen angeschlossen.

Hauptreferent sei Herr Dr. Hattemer vom Ministerium des Innern und für Sport gewesen.

Nach einer Kaffeepause sei die Sitzung um 11:30 Uhr fortgesetzt worden mit Beantwortung der Fragen im Plenum: Moderiertes Interview mit dem Hauptreferenten durch die beiden Schulpsychologen.

Nach einer Mittagspause sei das Thema Perspektive 1: Sicherheitsbehörden gewesen. Die Referenten Franz-Josef Brandt und Dr. Hattemer hätten zu Rolle und Aufgaben der Sicherheitsbehörden, Gestaltung der Kooperation und der Schnittstellen, Unterstützungsmöglichkeiten für

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Schulen, Erwartungen an Schulen in Verdachtsfällen, Skizzierung möglicher Handlungsoptionen und Vorgehensweisen für Schulen referiert.

Dann hätten sogenannte Murrengruppen Runde 1 zu zweit oder zu dritt mit Sitznachbarn zu folgenden Punkten stattgefunden: Austausch über das Gehörte, Erfahrungen in das Thema mit einbeziehen, welche Fragen sich ergeben hätten. Dieser Punkt sei von Frau Dr. Waligora anmordert worden.

Danach habe Perspektive 2: Schulpsychologie zu folgenden Themen stattgefunden: Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen, Pädagogischer Auftrag und die Rolle von Schule: Möglichkeiten und Grenzen, Anknüpfung an schulinterne Strukturen: das schulische Krisenteam, Zentrale Prinzipien des Krisenmanagements. Referent sei Herr Klauk von Pädagogischen Landesinstitut gewesen.

Auch dazu hätten die entsprechenden „Murrengruppen“ stattgefunden.

Im Anschluss daran habe Perspektive 3: LSJV mit folgenden Themen stattgefunden: Vorstellung der Beratungsstelle SALAM gegen islamistische Radikalisierung, Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen, Informations- und Zugangswege. Referentin sei Frau Fliedner gewesen.

Danach habe die Tagung um 15:30 Uhr geendet.

Mit Blick auf die heutige Ausschusssitzung habe man beim Pädagogischen Landesinstitut, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, der ADD und dem Ministerium des Innern und für Sport nachgefragt, ob es Hinweise gebe, die der Überschrift in dem Presseartikel in irgendeiner Form Rechnung tragen würden. Dies sei nicht der Fall. Auch während der Fachtagung seien von Schulleiterinnen, Schulleitern und Lehrkräften keine entsprechenden Vorfälle berichtet worden. Die Fachtagung sei so angelegt gewesen, dass man genau diese Ereignisse und Erfahrungen hätte mitteilen können.

Frau Abg. Beilstein nimmt Bezug auf die Handreichung aus dem Jahr 2007 zum Umgang mit Krisensituationen. Diese Handreichung sei vor dem Hintergrund vermehrter Amokläufe an Schulen zur Verfügung gestellt worden. Vonseiten der CDU werde schon seit Jahren gefordert, eine Handreichung zu geben, um den Lehrkräften bei interkulturellen Konflikten, zum Beispiel dass Eltern nicht mit Lehrerinnen, sondern nur mit Lehrern sprechen wollten, Sicherheit zu geben. Es stelle sich die Frage, ob in der Handreichung auch solche Situationen berücksichtigt seien.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig informiert, die Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen werde fortlaufend aktualisiert und überarbeitet. Die Handreichung sei durch die Amokläufe an Schulen initiiert worden. Sie umfasse aber nicht nur diese Fragen. Durch die ständige Aktualisierung werde sie breiter gefasst. Das Pädagogische Landesinstitut werde zusammen mit dem Bildungsministerium ergänzend dazu in Kürze die Handreichung „Islamismus vorbeugen und erkennen“ herausgeben. Es handele sich um eine Handreichung zum Umgang mit salafistischem Extremismus und Extremismusprävention in Schulen.

Darüber hinaus liege eine weitere Handreichung vor, die genau solche Fragen thematisiere, wie diese von Frau Abgeordneter Beilstein aufgeworfen worden seien, und auch schon Gegenstand im Landtag gewesen sei. Des Weiteren fänden zahlreiche Fortbildungen statt, die das Pädagogische Landesinstitut zum Thema Interkulturelle Kompetenz anbiete und organisiere.

Frau Abg. Kazungu-Haß bedankt sich für die Ausführungen und bringt vor, nach dem neuesten Verfassungsschutzbericht gebe es in Deutschland bedauerlicherweise 10.300 Salafisten, was zu viel sei. Man müsse aber berücksichtigen, dass die Zahl sich auf die gesamte Bundesrepublik beziehe.

Herr Abg. Paul wirft ein, dies sei ein schwacher Trost.

Frau Abg. Kazungu-Haß fährt fort, in Rheinland-Pfalz gebe es etwa eine halbe Million Schülerinnen und Schüler. Man müsse die Zahlen zueinander ins Verhältnis setzen. Sie finde es vollkommen richtig, gegen jeden politischen Extremismus vorzugehen, der die Verfassung infrage

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

stelle. Es würden auch eine Menge anderer Maßnahmen durchgeführt, beispielsweise Demokratisierungsprozesse wie die U18-Wahl, mit der sich Punkt 5 der Tagesordnung befasst habe. Herr Abgeordneter Paul habe gesagt, es gebe radikalisierte Grundschüler, aber bei Punkt 5 der Tagesordnung habe Herr Abgeordneter Paul gesagt, über demokratische Wahlen zu reden, sei da zu früh.

Herr Esseln (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) teilt mit, die Fälle, in denen sich besorgte Lehrer oder auch Eltern an die Polizei wendeten, weil sie bei bestimmten Schülern bzw. ihren Kindern Anzeichen einer möglichen Radikalisierung sähen, seien sehr selten. Hierzu existiere keine stehende Statistik.

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage habe man Anfang 2016 die Polizeidienststellen abgefragt und festgestellt, dass die Zahlen im einstelligen Bereich gelegen hätten. 2011 habe es keinen Fall gegeben. 2015 habe es sich insgesamt um acht Fälle gehandelt. Man müsse konstatieren, dass es Fälle gebe, in denen Schüler, das heiße, Kinder, Jugendliche, radikalisiert seien.

Dieser eine Fall des damals 12-Jährigen sei durch die Presse gegangen. Hierbei habe es sich um einen extremen Ausreißer bzw. sehr gravierenden Fall gehandelt. Man sei in solchen Fällen froh, dass die Schulen sich an die örtlichen Polizeidienststellen oder das Landeskriminalamt wendeten. Davon ausgegangen werde, dass man vonseiten der Sicherheitsbehörden mit diesen Einzelfällen adäquat umgehe. Man sei sehr sensibel. Man werde auch versuchen, die Fälle bis ins Letzte auszuermitteln und aufzuklären.

Alternativ hätten die Lehrkräfte die Möglichkeit, sich an die Beratungsstelle SALAM zu wenden, weil zu Recht befürchtet werde, dass die Polizei Ermittlungsverfahren einleiten müsse, was möglicherweise zu einer Stigmatisierung führen könne. Für SALAM gelte dies nicht. Dort könne man kompetent beraten und möglichen Anzeichen einer Radikalisierung begegnen.

Herr Abg. Paul bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, die Innenminister der Republik Ungarn und der Republik Slowenien würden dieses Phänomen überhaupt nicht kennen. Diese könnten ihre Ressourcen an anderer Stelle einsetzen. Dort sei eine Institution wie SALAM nicht notwendig.

Es gehe weniger um Meldungen bei der Polizei, sondern um Äußerungen im Schulkontext, die auf diese Einstellung ganz klar hindeuteten. Bendorf sei ein typischer Fall. Dort habe sich eine Szene um mehrere Kristallisationspunkte ausgebildet. Es seien offenbar auch Kinder in diesem Milieu tätig. Es seien Hassprediger eingeladen worden.

Er glaube, dass man ein Lagebild haben müsste. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund insbesondere aus dem islamischen Bereich habe sich vergrößert. Deshalb wäre es gerade die Aufgabe, in die Schulen hineinzuhören und sich nicht an Polizeistatistiken „festzuklammern“; denn da könne man die Radikalisierungstendenzen an einzelnen Äußerungen wie Ablehnung von Juden, Ablehnung von Christen, Verächtlichmachung des christlichen Glaubens, Ablehnung der Demokratie, Befürwortung eines Kalifatstaats, Legitimierung von Politik durch religiöse Offenbarung usw. festmachen. Das seien Aussagen, die man sehr ernst nehmen müsse. Er wisse nicht, ob man an den Schulen eine Art Mauer der Political Correctness habe und Lehrkräfte – dies sage er aus seiner Praxis heraus – sich vielleicht gar nicht trauten, diese Sachen weiterzugeben, weil sie nicht in den Ruf kommen wollten, ausländerfeindlich, islamophob zu sein und damit Karrierenachteile hinnehmen zu müssen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Atmosphäre nicht immer so sei, dass solche Aussagen, Nachrichten und Informationen erwünscht seien.

Es werfe sich die Frage auf, ob es vor diesem Hintergrund nicht an der Zeit sei, in den Schulen niederschwellige Initiativen ergreifen müsse, um ein Lagebild zu erhalten, um dann sozusagen eine ganz andere Art der Aufklärung ins Werk setzen zu können.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig verneint die Frage.

Das, was Herr Abgeordneter Paul geäußert habe, seien Vermutungen. Tatsachen habe sie keine gehört.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Damit Lehrer sensibel seien, würden diese Tagungen durchgeführt und diese Handreichungen herausgegeben. Damit wüssten Lehrer, dass sie sich an Ansprechpartner wenden sollten, wenn sie den Verdacht hegten, dass eine Schülerin oder ein Schüler sich radikalisiere, und zwar so früh wie möglich. Die Tagungen würden deshalb durchgeführt, damit Hilfe und Unterstützung gesucht werde. Die kompetenten Ansprechpartner wüssten, was in einer solchen Situation zu tun sei und wie man damit umgehen müsse.

Für Lagebilder sei der Verfassungsschutz zuständig, der sich unter anderem ein Bild über die unter 18-Jährigen auch in den Schulen und die Islamistszene in Bendorf verschaffe. In ihren früheren Tätigkeiten habe sie viel mit diesen Bereichen zu tun gehabt. Deshalb wisse sie, was die Verfassungsschutzbehörden machten.

Die Schule sei ein Ort, in dem Kinder und Jugendliche mit Lehrkräften zusammen an ihrer Bildung arbeiteten. Lehrkräfte sollten so geschult sein, und dies sei der Fall, dass sie erkennen könnten, wenn etwas in eine falsche Richtung laufe. Gestern habe man ein Projekt zur Verhinderung und zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch gestartet. Das Gleiche gelte für diese Dinge, wobei es sich um unterschiedliche Phänomene handele. Es gehe nicht darum, dass Lehrkräfte damit beginnen sollten, einzelne Schüler zu melden oder deren Gesinnung einzuschätzen.

Herr Abg. Paul geht davon aus, dass Frau Staatsministerin Dr. Hubig eine weitere Studie, Lagebeurteilung oder Initiative für nicht notwendig erachte. Dem widerspreche er; denn dies sei sehr notwendig. Durch die aktuelle Einwanderungssituation würden seines Erachtens Initiativen benötigt, um die Verfestigung und die Größenordnung dieser Einstellung einschätzen zu können.

Frau Abg. Schmitt äußert, die abschließende Feststellung von Herrn Abgeordneten Paul sei nicht zutreffend; denn Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe umfänglich dargestellt, was aktiv getan werde. Sie wolle nicht, dass Herr Abgeordneter Paul nach Beendigung der Sitzung sage, die Landesregierung mache nichts.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erklärt, sie befürchte, dass Herr Abgeordneter Paul dies sowieso tun werde. Insofern habe sie dessen Ausführungen nicht mehr widersprochen. Sie habe vollumfänglich dargestellt, wie man die Erkenntnisse sich beschaffe und dass man mitnichten den Kopf in den Sand stecke. Man bekomme es mit, und es werde gemeldet, wenn es Anzeichen für die Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern gebe. Auch die Polizei bekomme es gemeldet.

Sie wisse nicht, was sich Herr Abgeordneter Paul aus einer Studie mehr erhoffe. Ob die Schülerinnen und Schüler sich bei einer repräsentativen Umfrage äußerten würden, halte sie für unwahrscheinlich. Gleichwohl werde die Situation beobachtet. Man habe eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt, um festzustellen, ob Handlungsbedarf bestehe, etwas verändert oder nachgesteuert werden müsse. Dieses Phänomen werde sehr ernst genommen. Es werde auch nicht davon ausgegangen, dass dieses Phänomen vor Schulen Halt mache. Man sei weder blauäugig, naiv noch unverantwortlich. Man wisse genau, dass man mit einem solchen Phänomen ernsthaft umgehen müsse, aber eine Gesinnungsbefragung in den Schulen werde nichts helfen.

Herr Abg. Paul hält fest, er glaube nicht, dass es mit einer Handreichung getan sei.

Der Antrag – Vorlage 17/2063 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2071 –

Frau Abg. Huth-Haage trägt vor, die Landesregierung habe wiederholt für die zweite Jahreshälfte eine Neufassung des Kindertagesstättengesetzes angekündigt. Auch die Amtsvorgängerinnen von Frau Staatsministerin Dr. Hubig hätten jeweils eine Vorlage angekündigt. Bei den Trägern und den Kindertagesstätten sei die Erwartungshaltung hoch, weil man sich von einer Neufassung Verbesserungen erhoffe. Interessant zu wissen sei, welche Änderungen bereits geplant seien und bis wann mit einer Vorlage der Neufassung zu rechnen sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, der Koalitionsvertrag dieser Regierung sehe vor, dass in dieser Legislaturperiode bis 2021 gemeinsam mit allen Akteuren eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg gebracht werden solle.

Das Bildungsministerium habe schon im Vorfeld der Novelle im vergangenen November – darüber habe sie hier schon berichtet – den auf dem Kita-Tag der Spitzen vertretenen Verbänden und Organisationen, den Gewerkschaften, der Landesvereinigung der Unternehmerverbände, der IHK sowie dem Landesjugendhilfeausschuss erstmals Gelegenheit zur umfassenden Stellungnahme gegeben. Alle genannten Organisationen hätten davon Gebrauch gemacht.

Hauptpunkte seien gewesen, die Qualität der Personalstandards anzuheben bzw. den Fachkraft-Kind-Schlüssel zu verbessern, die Unterschiede der Personalbemessung in den Jugendamtsbezirken abzubauen, Vertretungspools und Leitungsfreistellung verbindlich einzuführen, Regelungen zur Inklusion zu treffen und schließlich den Trägeranteil zu verringern.

Zudem habe man den Blick auf die Novelle Fachtage zu den Themen Kosten und Finanzierung der Kindertagesbetreuung, Bedarfsplanung und Elternbeteiligung durchgeführt. Diese hätten im November und Dezember 2016 sowie im April 2017 stattgefunden. Die Fachtage, an denen Verbändevertreter, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen sowie externe Experten teilgenommen hätten, hätten jeweils der vertiefenden Betrachtung der Themenbereiche gedient.

Auf dem Kita-Tag der Spitzen am 22. Mai 2017 habe sie bis zum Ende des Jahres die Vorlage eines Diskussionsentwurfes angekündigt. Das habe sie danach auch in einem Interview getan. Die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes sei kein einfaches, sondern ein sehr komplexes Vorhaben. Dies möge der Grund gewesen sein, weshalb in den früheren Legislaturperioden bislang kein Gesetz vorlegt worden sei. Der Prozess benötige Abstimmung und Diskussion mit den beteiligten Kreisen. Dementsprechend würden die zuständige Fachabteilung im Bildungsministerium, der Staatssekretär und sie bereits zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen führen, um die Überlegungen und Bedarfe der verschiedenen Beteiligten zu diskutieren.

Bei der terminlichen Ankündigung bis Endes des Jahres bleibe es.

Die Novelle solle entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag vier wesentliche Ziele verfolgen:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung einer flächendeckend guten Qualität.
- Die Stärkung von Elternrechten.
- Die Reform des Finanzierungssystems.
- Die Steuerung des Finanzierungssystems insgesamt, um zielgerichteter arbeiten zu können.

Frau Abg. Beilstein bringt vor, Frau Staatsministerin Dr. Hubig habe einen Diskussionsentwurf bis Ende des Jahres angekündigt und mitgeteilt, dass der Koalitionsvertrag die Novelle bis 2021 vorsehe.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Da zwischen Dezember 2017 und dem Jahr 2021 eine lange Zeitspanne liege, werde gebeten, etwas konkreter zu werden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig antwortet, sie habe nur deutlich machen wollen, dass man selbstverständlich in dieser Legislaturperiode einen Entwurf vorlegen werde, der dann noch einmal in die Abstimmung und die Anhörung gehe. Man könne dem Parlament nicht vorgreifen und einen Zeitplan vorgeben, wie das Parlament die Gesetzesnovelle zu behandeln habe. Man werde jedenfalls zeitnah die ersten großen Schritte getan haben. Es würden zahlreiche Gespräche geführt und Fachtagungen durchgeführt, weil dieses Thema sehr komplex sei. Man könne dem Ministerium keinen Vorwurf daraus machen, dass man versuche, verantwortungsbewusst einen soliden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies sei nicht von heute auf morgen machbar. Es handele sich um ein kompliziertes Vorhaben. Es gebe gegenläufige, unterschiedliche und große finanzielle Interessen, die eine Rolle spielten. Man befinde sich im Ministerium auf einem sehr guten Weg, diese Arbeit zu finalisieren. Sie habe den Entwurf angekündigt, und dabei bleibe es.

Frau Abg. Huth-Haage stimmt zu, dass es sich um eine enorm komplexe Materie handele; denn sonst wäre der Gesetzentwurf schon längst auf den Weg gebracht worden. Ein solcher Gesetzentwurf sei schon seit vielen Jahren im Gespräch. Die jetzige Landesregierung befinde sich bereits seit eineinhalb Jahren im Amt.

Sie halte fest, man bekomme einen Diskussionsentwurf vorgelegt. Es stelle sich die Frage, bis wann dieser Entwurf zugeleitet werde.

Erwartet werde, dass sich nicht nur die Finanzströme ändern würden, sondern auch die Qualität. Im Sommer habe Frau Staatsministerin Dr. Hubig geäußert, es werde dahin gehen, dass das Personal sich besser qualifizieren werde. Diese Aussage könne sie nicht teilen, und sie gehe auch davon aus, dass es damit nicht getan sei. Man könne immer über eine Weiter- oder Besserqualifizierung sprechen, wobei sie glaube, dass die Fachkräfte in den Kitas schon hervorragend qualifiziert seien. Das Problem sei die große Alterssprengung in den Gruppen, die das Arbeiten schwierig mache. Da Frau Staatsministerin Dr. Hubig gesagt habe, es seien schon Gespräche geführt worden, bitte sie, etwas konkreter zu werden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig teilt mit, die von ihr aufgezählten Punkte seien von den Verbänden, Trägern usw. angesprochen worden. Damit befasse sich auch das Ministerium. Man betrachte sich, was man umsetzen könne, müsse und solle. Darüber würden derzeit Überlegungen angestellt. Deshalb bitte sie um Verständnis dafür, dass sie keine einzelnen Punkte herausgreifen und sagen könne, in welchem Beratungsstand man sich befinde und in welche Richtung es gehe. Man werde den Diskussionsentwurf bis Ende des Jahres vorlegen. Dementsprechend würden die Fraktionen den Entwurf bis Ende des Jahres vorliegen haben.

Was das Interview anbelange, habe sie schon versucht klarzustellen, dass nicht gemeint gewesen sei, die Erzieherinnen müssten besser qualifiziert werden und damit sei das Thema Qualität abgehandelt. Betont werde, man habe einen Fachkraft-Kind-Schlüssel, der zwar nicht dem Schlüssel der Bertelsmann-Studie entspreche, der aber nicht der einzige sei, weil es noch andere Schlüssel gebe. Der Schlüssel liege aber in der Spitzengruppe der Länder. Man habe sich deutlich verbessert. Bei den unter 3-Jährigen betrage der Fachkraft-Kind-Schlüssel 1 : 3,5, bei den 3- bis 6-Jährigen liege dieser Schlüssel bei 8,6. Dies sei eine viel bessere Versorgung als dies früher der Fall gewesen sei.

Was die Qualifizierung der Erzieherinnen und der wenigen Erzieher anbelange, sei sie mit Frau Abgeordneter Huth-Haage einer Meinung. Man habe sehr gute Möglichkeiten, in Ganzzzeit, in Teilzeit oder berufsbegleitend die schulische Ausbildung zu durchlaufen. An der Hochschule in Koblenz könne man eine akademische Ausbildung in diesem Bereich absolvieren. Im Vergleich mit anderen Bundesländern sei dies vielfältiger. Dies sehe man auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Hier sei man ganz gut aufgestellt. Deshalb bitte sie diese Äußerung nicht in diesem Sinne zu zitieren. Zum Beispiel sei die Frage der Leitungsfreistellung auch eine Frage der Qualität. Die Trägerqualifizierung sei ebenfalls eine Frage, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen könne. Dies sei nicht reduziert auf die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher.

Es sei keine neue Ausbildungsordnung geplant. Darüber werde man sich perspektivisch Gedanken machen müssen.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung (IBEB) in Koblenz, das seit März 2016 seine Arbeit aufgenommen habe, habe man ein hervorragendes, wissenschaftlich verankertes Institut, das sich mit den Fragen Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Qualitätsausbau auf der akademischen, aber auch auf der praktischen Ebene befasse.

Frau Abg. Brück bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, die Debatte zeige, dass die Diskussion über viele Einzelpunkte noch lange keine Novelle eines Gesetzes ausmache. Das habe man in der Vergangenheit anhand vieler einzelner Punkte gesehen. Bis zum Ende des Jahres sei es nicht mehr lange. Deswegen bitte sie, dem Ministerium diese Zeit zu geben. Wenn dann ein guter Diskussionsentwurf vorliege, sei mehr geholfen, als weiter nachzufragen und einen Einzelpunkt herauszugreifen, der im Zweifelsfall zu Irritationen und Verwirrungen bei der Presse und den Beteiligten führe. Alle wüssten, wie sensibel das Thema sei. Deswegen sei es ein guter Weg, wenn von Frau Staatsministerin Dr. Hubig gesagt worden sei, dass ein gut durchdachter und gründlich erarbeiteter Diskussionsentwurf vorgelegt werde, mit dem man sich dann auseinandersetzen könne.

Herr Abg. Köbler hebt hervor, als großes Ziel sei die Steigerung der Qualität in Kitas vorgetragen worden. Angesichts der komplexen Finanzströme und der hohen Summen sei es klar, dass allein bei diesen zwei Themen Qualität in der Vordiskussion notwendig sei, um eine Gesetzesnovelle auf den Weg bringen zu können. Dies sei eine gute Gelegenheit, vonseiten der Fraktion der CDU ihre Vorschläge miteinzuspeisen, über die man dann diskutieren könne, um feststellen zu können, wo Übereinstimmung bestehe oder nicht. Dies sei eine wichtige Diskussion, die besser mit Ruhe und hoher Qualität geführt werden sollte, um dann zu einer Steigerung der Qualität in den Kitas vor Ort kommen zu können.

Frau Abg. Huth-Haage stellt klar, man sei wirklich nicht ungeduldig, aber seit Jahren erfolge diese Ankündigung. Von daher sei es legitim, einmal nachzufragen. Es sei klar, dass es sich um eine schwierige Thematik handele. Man wünsche Frau Staatsministerin Dr. Hubig ein gutes Gelingen.

Was die Beiträge der CDU-Fraktion anbelange, möchte sie anmerken, in der Legislaturperiode, in der die Grünen dem Landtag nicht angehört hätten, habe man ein großes Anhörverfahren durchgeführt, und es seien Vorschläge vonseiten der CDU-Fraktion vorgelegt worden. Ein Teil dieser Vorschläge sei umgesetzt worden, beispielsweise die duale Ausbildung in Kindertagesstätten. Man habe sich da schon sehr stark eingebracht.

Sie sei dankbar, dass Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Zitat klargestellt habe, aber es sei so zu lesen gewesen.

Sie möchte Frau Staatsministerin Dr. Hubig bitten, die Gruppengrößen betreffend, zu sensibilisieren; denn zur Wahrheit gehöre auch, dass man in Rheinland-Pfalz nur ganz wenige Krippengruppen habe, das heiße, dass die unter 3-Jährigen in Rheinland-Pfalz in der Regel in altersgemischte Gruppen gingen. Diese Gruppen würden kritisch gesehen. Es sei nicht damit gedient zu sagen, der Schlüssel bei den unter 3-Jährigen sei gut, jedoch existierten kaum Krippengruppen in Rheinland-Pfalz. Gebeten werde, dies in die Überlegung miteinfließen zu lassen.

Auf Bitte von Frau Abg. Huth-Haage sagt Frau Staatsministerin Dr. Hubig zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/2071 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 10 und 11 der Tagesordnung:

10. IQB-Bildungstrend 2016

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Bildung
– Vorlage 17/2073 –

11. IQB-Bildungstrend 2016

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2075 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Paul führt zur Begründung aus, bei der Rechtschreibung seien eine Verschlechterung und breit vorhandene Mängel bisher von vielen im Ausschuss als ein Mythos angesehen worden. Die Ergebnisse der IQB-Studie zeigten dagegen die enormen Schwierigkeiten, seien Anlass zur Sorge und eventuell zu grundsätzlichen Veränderungen.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig hält es für selbstverständlich, über die Studie nach ihrem Erscheinen im Ausschuss zu berichten, weshalb auch die Landesregierung den Antrag gestellt habe.

Am 13. Oktober 2017 habe das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen den ersten IQB-Bildungstrend für die Primarstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik veröffentlicht. Erstmals sei auf dieser Grundlage für die Primarstufe über eine mehrjährige Entwicklung berichtet worden.

Zwischen Anfang Juni und Anfang Juli 2016 hätten deutschlandweit mehr als 29.000 Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe aus mehr als 1.508 Schulen an der Überprüfung teilgenommen. Darunter seien auch rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aus 93 Schulen in Rheinland-Pfalz gewesen. Es hätten 87 Grundschulen, darunter 19 Schwerpunktschulen, sowie sechs Förderschulen teilgenommen.

Die Leistungen der rheinland-pfälzischen Grundschülerinnen und -schüler bewegten sich im direkten Ländervergleich weitgehend im Durchschnitt aller deutschen Länder. Entsprechend dem Bundestrend habe es in Teilbereichen, insbesondere im Bereich Deutsch Zuhören, eine Verschlechterung gegeben.

Die Landesregierung sei mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und werde nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Diskussion müsse aber fair und verantwortungsbewusst geführt werden, gerade vor dem Hintergrund dessen, was Frau Professor Dr. Stanat als Verantwortliche für die IQB-Studie am Tag der Veröffentlichung dem SWR gesagt habe: Rheinland-Pfalz befinde sich durchweg im Mittelfeld, und sie glaube, mit Stabilität könne man angesichts der gestiegenen Heterogenität der Schülerschaft eigentlich zufrieden sein. Stabilität sei etwas Gutes, solange es auf einem guten Niveau stattfinde. –

In der Berichterstattung werde darauf hingewiesen, die Erhebung sei in einer Zeit entstanden, die für alle Lehrkräfte mit besonderen Herausforderungen verbunden gewesen sei. Rheinland-Pfalz gehöre laut IQB-Bericht zu den Ländern mit einer deutlich heterogenen Schülerschaft. In die Studie seien Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet worden seien und aufgrund ihrer Deutschkenntnisse in der Lage gewesen seien, Deutsch zu lesen oder zu sprechen sowie erstmals Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen einbezogen worden.

Selbstverständlich seien die Platzierungen nicht so ausgefallen wie angestrebt. Der Bericht selbst bilde für jeden Kompetenzbereich drei Gruppen ab. Es gebe eine Gruppe an der Spitze mit herausragenden Leistungen, die meist von nur zwei bis vier Ländern besetzt sei. Am anderen Ende der Skalen befinde sich die Gruppe der Länder mit tatsächlich problematischen Ergebnissen; auch diese Gruppe sei in der Regel von drei, vier oder fünf Ländern besetzt. In der Mitte finde sich ein breites Feld, in dem viele Länder mit nicht sehr großen Abweichungen nebeneinanderlägen. Rheinland-Pfalz bewege sich in diesem breiten Feld.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Im Hinblick auf die einzelnen Ergebnisse, zunächst den Kompetenzbereich Lesen, erreichten bzw. übertrafen 63,8 % der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler den sogenannten Regelstandard. 9,3 % der getesteten Kinder erreichten den Optimalstandard, das heißt, sie übertrafen die Regelleistungen deutlich. 13,8 % hätten den Mindeststandard nicht erreicht. Im Vergleich der Kompetenzmittelwerte bedeute dies im Vergleich zu 2011 einen leichten Leistungsabfall, den der Bericht jedoch als nicht signifikant ausweise. Signifikant bedeute, ein Zusammenhang bzw. ein Ergebnis sei im statistischen Sinn eindeutig und könne nicht zufällig entstanden sein. Ein nicht signifikantes Ergebnis könne dagegen auf Schwankungen, die zufällig seien, beruhen. Rheinland-Pfalz schneide insofern besser als der bundesweite Trend ab, da dort ein signifikanter Rückgang im Kompetenzbereich Lesen verzeichnet werde.

Im Kompetenzbereich Zuhören erreichten bzw. übertrafen ebenfalls 63,8 % den Regelstandard. Den Optimalstandard erreichten 7,5 %, und unter dem Mindeststandard lägen 12,6 %. Im Mittel würden für Rheinland-Pfalz 471 Punkte erreicht. Im Vergleich zu 2011 sei das ein signifikant negativer Trend, der sich über fast alle Länder hinweg zeige.

Im Bereich Orthografie erreichten in Rheinland-Pfalz 23,4 % der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard, 51,7 % erreichten oder übertrafen den Regelstandard, und 8 % erreichten den Optimalstandard. Rheinland-Pfalz liege im Ländervergleich mit 494 Punkten im breiten Mittelfeld der Länder mit nicht signifikanten Abweichungen vom Durchschnittswert in Höhe von 500 Punkten. Ein Trend werde hier, da für 2011 nicht länderspezifisch ausgewertet worden sei, nicht berichtet. 2011 habe es nur einen gesamten Trend, aber keine Werte für jedes einzelne Land gegeben.

Bei der Rechtschreibung seien die Punktabstände sehr gering. Länder wie Schleswig-Holstein oder Sachsen lägen mit nur 2 bis 3 Punkten über dem Durchschnittswert auf den Plätzen fünf und sechs des Rankings, Hessen mit 6 Punkten über Rheinland-Pfalz auf dem dritten Platz. Rheinland-Pfalz liege genau in der Mitte auf dem achten Platz. Dies werde so deutlich gesagt, weil die Fraktion der AfD nach den Ergebnissen im Bereich Orthografie gefragt habe.

Auch im Bereich Mathematik ordne sich Rheinland-Pfalz im Mittelfeld unter den Ländern ein. Dies gelte sowohl für die Perspektive der Globalskala als auch für alle fünf Leitideen im Einzelnen. In Rheinland-Pfalz erreichten bzw. übertrafen 61 % der Schülerinnen und Schüler den Regelstandard. 13,3 % der getesteten Kinder erreichten den Optimalstandard. 15,8 % der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler hätten den Mindeststandard nicht erreicht. Damit seien die Leistungen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu 2011 ebenso wie im Bundestrend abgefallen, allerdings nicht signifikant.

In diesem Zusammenhang sollte festgehalten werden, ein Leistungsvergleich bilde immer nur einen kleinen Ausschnitt dessen ab, was Schule insgesamt ausmache. Die Grundschullehrkräfte leisteten eine sehr gute und engagierte Arbeit vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen der letzten Jahre. Auch sie seien laut Rückmeldungen an das Ministerium mit den Ergebnissen nicht zufrieden.

Selbstverständlich sei die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität in der Grundschule schon vor der ersten IQB-Studie von 2011 für die Landesregierung eine wichtige Aufgabe gewesen, für die alle viele Anstrengungen unternommen hätten. Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahr 2012 seien insbesondere die Bereiche Sprach- und Leseförderung und Mathematik in den Fokus genommen und weiterentwickelt worden. Es werde davon ausgegangen, die aktuellen Ergebnisse spiegelten diese Maßnahmen wider, da diese beiden Bereiche trotz der Veränderungen in vielen Ländern in Rheinland-Pfalz weitgehend stabil blieben. Allerdings bräuchten solche Maßnahmen auch Zeit, um wirksam zu werden.

Zwischen der Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten Studie im Oktober 2012 und der zweiten Erhebung im Juli 2016 lägen nicht einmal vier Jahre. Das Ergebnis des IQB-Bildungstrends werde sehr ernst genommen. Es werde genau analysiert, wo es welche Defizite gebe und geprüft, wie die Qualität an Grundschulen gemeinsam gestärkt werden könne.

Bei der Stärkung der Qualität an Grundschulen spielten auch die Rahmenbedingungen eine Rolle. Mit der Personalplanung der letzten Jahre sei erreicht worden, die Grundschulen in Rheinland-Pfalz hätten mit 18,4 Schülerinnen und Schüler pro Klasse mit die kleinsten Klassen in Deutschland sowie eines der jüngsten Kollegien. Auch in diesem Schuljahr seien ausschließlich grundständig ausgebildete Lehrkräfte auf die Planstellen an Grundschulen eingestellt worden. Zum zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 werde

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

der Vertretungspool um 100 weitere Stellen im Primarbereich aufgestockt. Eine weitere Aufstockung auf insgesamt 1.350 Stellen werde bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 erfolgen, sodass hier der Lehrkräftebedarf gesichert werde.

Darüber hinaus sei die Fachlichkeit in der Lehrkräfteausbildung und in der Fort- und Weiterbildung gestärkt worden, zum Beispiel mit der Reform der Lehrkräfteausbildung und der fachlichen Ausrichtung des Beratungssystems für Grundschulen. So sei mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz das eigenständige Lehramt an Grundschulen mit acht Semestern geschaffen worden. Weiterhin seien Deutsch und Mathematik für alle Studierenden im Lehramt an Grundschulen verpflichtend geworden.

Auch die Rahmenvorgaben für den Unterricht in der Grundschule würden auf Basis aktueller erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse, gesellschaftlicher Anforderungen und den Vereinbarungen mit der KMK kontinuierlich weiterentwickelt.

Außerdem sei eine Reihe von Initiativen und Projekten auf den Weg gebracht worden, die die Lese- und Sprachkompetenz und die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt in den Blick nähmen. Beispiele seien die Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) oder das zum Schuljahr 2017/2018 neu gestartete Projekt „Lesen macht stark“, bei denen Grundschulen mit hilfreichen Materialien zur Kompetenzerfassung und zur Unterrichtsgestaltung sowie hochwertigen Fortbildungsangeboten unterstützt würden. Beide Projekte würden wissenschaftlich begleitet.

Vergleichbar zu dem Projekt „Lesen macht stark“ werde ab dem Schuljahr 2018/2019 „Mathe macht stark“, eine Initiative zur Stärkung mathematischer Kompetenzen, auf den Weg gebracht. Die Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung des Mathematikunterrichts sei auch Bestandteil der MINT-Initiative, deren Ziel es sei, alle Aktivitäten der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Bildung über die gesamte Bildungskette hinweg noch besser zu vernetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Auch die leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler würden im Rahmen der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern ab dem zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 besonders in den Blick genommen. An dieser Initiative nähmen auch rheinland-pfälzische Grundschulen teil.

Es sei mit den Fachkräften in den Grundschulen die Entwicklung je eines Aufgabenpools, der mit den Vorgaben des Bildungsstandards entsprechenden Aufgaben gefüllt sei, sowohl für Deutsch als auch für Mathematik gerade abgeschlossen worden. In Kürze könne von den Lehrkräften der Grundschulen in Rheinland-Pfalz darauf zugegriffen werden, sodass es Aufgabenformate im Sinne der Bildungsstandards gebe, die noch mehr in den Mittelpunkt des Unterrichts in der Grundschule gestellt würden. Es werde davon ausgegangen, auch das werde helfen, Standards konsequenter zu erreichen.

Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren im Grundschulbereich solle die Zielgenauigkeit der bisherigen Maßnahmen im Lichte der Studie neu bewertet werden. Es gelte zu betonen, es werde dabei keine Denkverbote geben. Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerverbände, der Elternschaft, der Schulbehörde, des Hauptpersonalrats und des Pädagogischen Landesinstituts seien für den 20. November 2017 zu einem ersten Fachgespräch ins Ministerium eingeladen worden. Es solle sich darüber unterhalten werden, was die Ursachen sein könnten, wo es nachzujustieren gelte, wo möglicherweise neue Maßnahmen in Angriff genommen müssten, welche neuen Maßnahmen sinnvoll seien und welche alten Maßnahmen vielleicht noch evaluiert oder verbessert werden müssten.

Das Ministerium habe beispielsweise schon vor der Studie geprüft, ob und wie den Schulen ein einheitlicher Grundwortschatz, ähnlich wie es ihn in Hamburg schon gebe, zur Verfügung gestellt werden könne. Auch das solle Gegenstand der Beratungsgespräche sein. Sie befürworte es sehr, gerade in diesem Teilbereich für mehr Verbindlichkeit und Stringenz im Üben zu sorgen, was aber methodisch sinnvoll und dem Lerngegenstand angemessen sein müsse. Es helfe nicht weiter, einfach nur mehr Diktate und Frontalunterricht zu fordern.

Alle diese verschiedenen Maßnahmen werde man sich ansehen, gemeinsam mit den anderen Fachleuten besprechen und zeitnah Schlussfolgerungen daraus ziehen. Letztendlich solle auch überprüft

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

werden, ob und wo zusätzliche Ressourcen notwendig seien, um die Grundschulen weiter zu unterstützen. Das gelte für Personalressourcen genauso wie für zusätzliche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, aber auch für Sprachfördermaßnahmen, die weiterhin bedarfsgerecht angeboten würden.

Zusammenfassend sei deutlich geworden, die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends würden sehr ernst genommen und zeigten einen Trend, der fast alle Länder erfasst habe. Man könne immer den ersten Platz herausnehmen und sagen, daran werde sich gemessen. Man messe sich mit den Besseren, sei nicht zufrieden und gehöre nicht zur Spitzengruppe, aber es werde weder den Lehrkräften noch den Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gerecht, von chaotischen oder katastrophalen Zuständen zu sprechen. Es müsse gemeinsam – mit den Verbänden, dem Hauptpersonalrat sowie einer Gewerkschaft sei schon gesprochen worden – über Veränderungen nachgedacht werden, um Rheinland-Pfalz noch besser aufstellen zu können.

Auf Wunsch könne noch etwas zu geschlechterbezogenen, sozialen oder anderen Disparitäten gesagt werden.

Herr Abg. Paul bemerkt, der genannte Begriff der Stabilität sei angesichts der Ergebnisse etwas euphemistisch, da viele auf diese verzichten könnten. Es stelle sich die Frage nach grundsätzlichen Änderungen.

Im Rahmenplan Grundschule werde dem lehrerzentrierten Unterricht mehr oder weniger ein Randda-sein zugebilligt. Der Unterricht solle demnach vielmehr schülerzentriert und in Form von Gruppenarbeit, Stationen, Wochenplänen sowie einer eigenaktiven Regelbildung der Schüler erfolgen.

Angesichts der Ergebnisse brauche es mehr Regeln und Strukturen und folglich eine Wende. Beim Zuhören belege Rheinland-Pfalz den viertletzten Platz, und es bestehe teilweise ein halbes Schuljahr Rückstand zu Bayern.

Im Rahmenplan werde zum Beispiel von einem behutsamen Übergang vom lautgetreuen zum normgerechten Schreiben gesprochen. Bei diesen Ergebnissen sei zu fragen, ob nicht zu viel Behutsamkeit geübt worden sei.

Es werde um Auskunft gebeten, ob eine Umsteuerung auch Gegenstand der angekündigten Beratungen sei.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig erwidert, zur Stabilität Frau Professor Stanat zitiert zu haben. Die meisten Länder hätten sich in vielen Bereichen verschlechtert. Rheinland-Pfalz habe sich in einem Bereich – dem Zuhören – signifikant verschlechtert. Weder die Landesregierung noch die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer seien mit den Ergebnissen zufrieden, aber es müsse auch nicht schlechtgeredet werden. Es sollte genau überlegen werden, mit welchen Veränderungen bessere Ergebnisse in der weiteren Entwicklung erzielt werden könnten. Kinder müssten lesen, schreiben und rechnen können, wenn sie die Grundschule verließen.

Die Lehrerinnen und Lehrer könnten sich die Ergebnisse teilweise selbst nicht erklären. Deshalb solle es Beratungsgespräche geben und über die Teilnehmer an diesem Gespräch nachgedacht werden. Außerdem werde überlegt, noch eine wissenschaftliche Begleitung einzusetzen.

Alle diese angesprochenen Fragen würden diskutiert, aber es entspreche nicht der Realität und sei auch nicht so im Rahmenplan beschrieben, dass der Frontalunterricht bzw. der lehrerzentrierte Unterricht nur noch eine Randrolle spielten.

Auf den Zuruf von **Herrn Abg. Paul**, dies sei schon eine defensive Position, entgegnet **Frau Staatsministerin Dr. Hubig**, es handele sich um seine Auslegung des Teilrahmenplans, die weder der Praxis noch der Intention des Plans entspreche.

Frau Abg. Beilstein teilt die Auffassung von Frau Staatsministerin Dr. Hubig, nicht zufrieden sein zu können. Es sei wichtig zu versuchen, der Ursache auf den Grund zu gehen und Verbesserungen herbeizuführen.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Vorgeschlagen werde – wie im Jahr 2016 schon einmal angestoßen –, fraktionsübergreifend zu überlegen, zu diesem Thema ein Anhörverfahren durchzuführen. Auf diese Weise könnten Experten bzw. die Studienleiter zu Wort kommen und über Ursachen, die Durchführung der Prüfung und die Situation in anderen Ländern gesprochen werden. Damit könne gezeigt werden, es sei allen ernst, und für die Zukunft würden Verbesserungen angestrebt.

Auf Nachfrage des **Herrn Vors. Abg. Ernst** erklärt **Frau Abg. Beilstein**, es handele sich um einen Antrag, der hiermit begründet worden sei.

Herr Vors. Abg. Ernst schlägt vor, zuerst andere Wortmeldungen zu hören, um über den Antrag vielleicht befinden zu können.

Frau Abg. Brück bittet darum, über einen solchen Antrag nicht in der laufenden Sitzung zu entscheiden, da über die Art und Weise nachgedacht und diskutiert werden müsse. Ein Anhörverfahren, in dem die Anzuhörenden nur die jeweiligen Meinungen untermauertem, würde an dieser Stelle nicht weiterhelfen.

Der Bericht der Landesregierung werde begrüßt, da er gezeigt habe, wie ernst die Ergebnisse der IQB-Studie genommen würden. Es sei wichtig, sich damit intensiv auseinanderzusetzen, zu versuchen mit den Menschen aus der Praxis die Gründe für die einzelnen Ergebnisse zu eruieren und hoffentlich wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen.

Das Urteil, nicht zufrieden sein zu können, aber auch nichts schlechtreden zu müssen, erhalte Zustimmung, vor allem angesichts der Anstrengungen der vergangenen Jahre in einzelnen Bereichen, etwa der schon lange bestehenden Leseförderung. Es solle beachtet werden, Maßnahmen, die in den einzelnen Kompetenzbereichen bereits wirkungsvoll vorhanden seien, kontinuierlich umzusetzen.

Die Fraktion der AfD solle nicht alles verdrehen und schlechtreden, was bei Tagesordnungspunkt 1 noch gelobt worden sei. Dazu gehörten Ehrlichkeit, eine intensive Untersuchung und der Versuch, tragfähige Wege breitenwirksam zu finden. Schnellschüsse seien dafür kein probates Mittel.

Eine intensive Begleitung solle weiter erfolgen. Über die Richtung müsse zunächst gesprochen werden.

Frau Abg. Beilstein hält es für wichtig, vielleicht übereinstimmend zu dem Ergebnis zu kommen, dass mehr als ein Bericht notwendig sei.

Nach dem Zwischenruf von **Frau Abg. Lerch**, dies sei doch deutlich geworden, fährt **Frau Abg. Beilstein** fort, das geplante erste Fachgespräch am 20. November 2017 im Bildungsministerium zur Kenntnis genommen zu haben. Der Bildungsausschuss sollte sich aber nicht nur im Rahmen der Berichterstattung, sondern auch im Rahmen eines Anhörverfahrens intensiv mit der Thematik beschäftigen.

Die Bitte bestehe in einer gemeinschaftlichen Entscheidung über eine Anhörung, ohne bereits die Form festlegen zu müssen.

Herr Abg. Köbler stellt Einigkeit darüber fest, die grundlegenden Ergebnisse dieser Studie brächten weitere Diskussionen und einen Handlungsauftrag mit sich. Eine weitere, möglichst fraktionsübergreifende Begleitung im Ausschuss sei wünschenswert, aber noch nicht die Festlegung auf ein Verfahren. Die Metaergebnisse der Studie seien erst vor eineinhalb Wochen aus der Presse erfahrbar gewesen.

Die Ergebnisse würden kleinteilig an die Schulen, die teilgenommen hätten, weitergegeben. Zu fragen sei, ob auf die Rohdaten zugegriffen werden könne; denn für eine qualitätsvolle Auseinandersetzung stellten sich spezifische Fragen an die Studie.

Die großen Trends würden nicht infrage gestellt, aber wenn eine Entwicklung skizziert und im Untersuchungszeitraum die Grundgesamtheit geändert werde – dies sei im Hinblick auf die Frage, welche Schülerinnen und Schüler Teil der Studie seien, passiert –, dann sei von Interesse, ob dies bei den Ergebnissen wieder herausgerechnet worden sei. Empirische Studien könnten nicht über die Zeit verglichen werden, wenn zwischenzeitlich der Untersuchungsgegenstand verändert worden sei.

Außerdem sollte ein Fokus auf die wesentliche Herausforderung im Ergebnis – dem signifikantem Kompetenzabfall beim Zuhören von Viertklässlern nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit –

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

gelegt werden. Dies sei aus seiner Alltagserfahrung heraus gar nicht überraschend: Seinem Gefühl nach nähmen nicht nur bei Viertklässlern das Zuhören und logische Erfassen von Informationen und die Verknüpfung von Informationen ab.

Ursachen sollten dafür nicht nur im Bildungssystem gesucht und im Bildungsausschuss sowie in den Grundschulen diskutiert werden. Die Grundschullehrkräfte besäßen beispielsweise nur begrenzt Einfluss auf die Mediennutzung in den Familien. Die Kompetenz des Zuhörens werde zumindest nicht gesteigert, wenn den ganzen Tag der Fernseher eingeschaltet sei.

Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sei wichtig, indem sich diese im Detail angesehen und gemeinsam zu einem Verfahren gelangt würde, aber es werde nicht vorschnell eine Anhörung gebraucht.

Herr Abg. Paul hält die Frage zum Rahmenplan Grundschule für noch nicht ausreichend beantwortet, auch wenn es ein großes Problembewusstsein gebe. Ein Problem sei, den Schülern mehr oder weniger den Unterrichtsablauf zu überlassen, wodurch unter Umständen Schwierigkeiten bei der Effizienz und der Wirksamkeit entstünden.

Zu fragen sei nochmals, ob bei den Beratungen der Rahmenplan Grundschule zur Disposition stehe, Änderungen bei der Methodenwahl und dem Umgang mit Fehlern vorstellbar seien und eventuell eine Reform rückgängig gemacht werde, die zu mehr Diktaten führe, was als ein probates Mittel erachtet werden sollte.

Herrn Köbler sei in der Ansicht zuzustimmen, in der Gesellschaft sei eine Zerstreuung durch die Digitalisierung allgegenwärtig. Im Bereich der Schule werde die Digitalisierung mit großen Hoffnungen verknüpft, aber das Zerstreuungs- und Ablenkungspotenzial dürfe nicht unterschätzt werden.

Frau Staatsministerin Dr. Hubig legt dar, die 93 Schulen, die teilgenommen hätten, bekämen die Ergebnisse explizit zugeteilt, aber es seien keine schulscharfen Ergebnisse.

Außerdem werde sich in der Arbeitsgruppe angesehen, wie das Schulevaluierungsprojekt VERA wirkungsvoller eingesetzt werden könne, wie die in den Klassen damit erzielten Ergebnisse mit den Lehrkräften besprochen und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden könnten.

Es werde über die Fragen diskutiert, auch über den Teilrahmenplan, der anders als von Herrn Abgeordneten Paul interpretiert werde, diskutiert. Wenn im Teilrahmenplan Defizite identifiziert werden sollten, müsse über Änderungen nachgedacht werden. Es werde allerdings nicht zu einer Unterrichtsform wie in den 1950er Jahren zurückgekehrt.

Nach einem Einwand von **Herrn Abg. Paul** fährt **Frau Staatsministerin Dr. Hubig** fort, ihm dies nicht unterstellt zu haben, aber er behaupte, die Schüler bestimmten selbst den Unterricht, was nicht der Realität an rheinland-pfälzischen Grundschulen entspreche. Die Lehrkräfte bestimmten den Unterricht, und nach wie vor spiele der Frontalunterricht bzw. der lehrerzentrierte Unterricht eine große Rolle.

Hinsichtlich einer Anhörung gebe es als Anregung die Möglichkeit, Frau Professor Stanat einzuladen. Sie habe angeboten, in die jeweiligen Gremien zu kommen und würde auch in diesem Ausschuss den rheinland-pfälzischen Teil der Studie erläutern. Bei der letzten IQB-Bildungsstudie sei sie ins Ministerium eingeladen worden, um ihre Einschätzung zu den Ergebnissen und Handlungsnotwendigkeiten bezogen auf Rheinland-Pfalz und im Ländervergleich vorzutragen. Dies sei als sehr fruchtbar und hilfreich empfunden worden und werde auch nach dieser Studie intern im Ministerium erfolgen, weil jede fachlich-qualitative Unterstützung erwünscht sei.

Frau Abg. Lerch spricht sich ebenfalls gegen eine Anhörung aus. Die Studie liege erst seit dem 13. Oktober 2017 vor. Jede Studie sei so gut wie die ihr zugrunde liegende Methode. Deshalb werde die Anregung, die Leiterin der Studie im Ausschuss zu hören, begrüßt. Damit könne hinterfragt werden, wie die Ergebnisse ermittelt worden seien und welche Faktoren eine Rolle gespielt hätten, und es könne sich ein abschließendes Bild gemacht werden.

Herrn Köbler sei beizupflichten, es gebe für dieses Phänomen keine eindimensionale Erklärung, sondern viele Einflussfaktoren wirkten auf Kinder ein.

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Brück hält ebenfalls die Anregung von Frau Staatsministerin Dr. Hubig für sinnvoll. Zunächst sei Einmütigkeit hinsichtlich des Verfahrens angestrebt worden, aber das habe sich nach der Lektüre der Pressemitteilung der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 1, in der diese das Wort im Mund herumgedreht, geändert.

Herr Vors. Abg. Ernst möchte von der CDU-Fraktion wissen, ob der Antrag aufrechterhalten werde, darüber abgestimmt werden solle oder nun wie vorgeschlagen verfahren werden könne.

Frau Abg. Beilstein erwidert, es könne gern wie zuletzt vorgeschlagen verfahren werden. Es gehe darum, zu mehr Informationen zu gelangen, und die Form sei offen zur Diskussion gestellt worden.

Die Anträge – Vorlage 17/2073 und Vorlage 17/2075 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Schulabgänger ohne Abschluss

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2074 —

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**13. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 24.10.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vorsitzender Abg. Ernst bittet die Ausschussmitglieder, Vorschläge zum Programm der Informationsfahrt nach Estland zum Thema „Digitale Bildung“ an die Landtagsverwaltung zu leiten.

Des Weiteren kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die im Terminplan vorgesehene Sitzung am 7. November 2017 nicht durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Paul, Joachim	AfD
Lerch, Helga	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)